

# Der Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 geplastete Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Alt 18

Sonnabend, den 4. Mai

1913

## Die gesteigerten Löhne.

Wenn neue Steuern in Sicht sind, oder wenn Arbeiter Lohnforderungen stellen, dann sind die von Kapitalisten gemieteten Schreiberseelen schnell bei der Hand mit der Behauptung, daß die Löhne in den letzten Jahren rapid gestiegen seien und die Lage der Arbeiter ganz erträglich sei. Was aber den Arbeitern im letzten Jahrzehnt aufgebürdet worden ist, darüber sieht aus den Febern der Goldnächte des Kapitalismus kein Wort. Und wenn doch von anderer Seite eine Aufzeichnung der Lasten gemacht wird, dann wird sie kurzweg als unzutreffend bestritten.

Als 1903 der neue Zolltarif in Kraft trat, begann sofort die Steigerung aller Warenpreise — die Steuer nahm ungewöhnlichen Fortgang, der durch die Steuervermehrung von 1906 und 1909 noch verstärkt wurde. Erstreckend stiegen z. B. die Fleischpreise. Aber die Preisseigerung aller Lebensmittel erzeugte eine Bewegung, die die große Mehrheit des Volkes umfaßte, sich zwei Jahre hindurch immer mehr steigerte und auch jetzt noch nicht erschöpft ist, wenn sie auch infolge anderer Vorgänge etwas zurückgedrängt worden ist.

Gegenüber der Steuerung ist die Lohnsteigerung der letzten Jahre nicht ausreichend, die durch die bleibende Steuerung gewachsenen Ausgaben zu decken. Auskunft über die Lohnsteigerung geben die Berechnungen der Berufsgenossenschaften, deren Geschäftsberichte alljährlich vom Reichsverbrauchungsamt bearbeitet und veröffentlicht werden. Vollständige Richtigkeit der Angaben kann schon deshalb nicht angenommen werden, weil die Berufsgenossenschaften nicht alle Arbeiter umfassen. Eine eingehende, alles umfassende und genaue Lohnstatistik gibt es nicht. Das steht hilflos, die Lage der Arbeiter durchaus nicht mögliche Nachweise als eine berücksichtigungswürdige Festzustellung. Dann müßte die Gelehrten eingreifen und das liegt nicht im Interesse der bestehenden Klassen, die die Gesetzgebung in ihrem eigenen Interesse ausnutzen und missbrauchen.

Über die Lohnsteigerungen gibt nun der Nachweis aus den Berufsgenossenschaften folgende Auskunft. Die Übersicht umfaßt die Zahl der bei den 66 gebliebenen Berufsgenossenschaften versicherten Bollarbeiter, d. h. solcher mit 300 geleisteten Arbeitsstunden oder -tagen im Jahre, ferner ihrer Gesamtlohnsumme und ihrem durchschnittlichen Arbeitsverdienst pro Tag. Das ergibt folgendes Bild:

Jahr	Gesamt-Lohnsumme	Tagesdurchschnittsverdienst
	M.	M.
1908	7 868 531	8 447 580 140
1909	7 945 797	8 567 302 496
1910	8 291 936	9 187 641 823
1911	8 653 302	9 932 507 985

Von 1908 bis 1911 stieg also der Durchschnittstagehorrende Lohnsteigerung wird aber erst dann ins rechte horende Lohnsteigerung wird aber erst dann ins rechte Licht gerückt, wenn man bedenkt, daß in derselben Zeit die Durchschnittssteigerung der deutschen Altengesellschaften von 7,38 Prozent auf 8,09 Prozent, also um 9,6 Prozent wuchs. Es stiegen also die Durchschnittsgewinne der deutschen Altengesellschaften bei meist sehr reichen Abschreibungen um die Hälfte rascher als wie die durchschnittlichen Tagelöhne jedes Industriearbeiters.

Zu beachten ist noch, daß der Durchschnittslohn von 3,82 M für den Tag rein rechnerisch ermittelt wurde. In Wirklichkeit beziehen natürlich sehr viele Arbeiter einen höheren Lohn — dafür aber mindestens ebenso vielen solchen, der noch weit unter diesem Durchschnittssatz bleibt.

Ein wesentliches Moment, das bei der Steigerung der Löhne mitgewirkt hat, ist in dem amtlichen Nachweis mit erklärlichem Grunde nicht angeführt. Das ist nämlich die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Erziehung höherer Löhne. Ohne sie würde die Lohnsteigerung eine viel geringere sein. Nicht einen Pfennig Lohnzulage gewährt das Unternehmertum freiwillig. Wenn vereinzelte Unternehmer dies tun, so bilden sie eine läbliche Ausnahme, die nur die häufige Regel bestätigt.

Einzelne Gewerkschaften haben eine Statistik aufgebracht, was sie durch die von ihnen gestützten Lohnkämpfenden Arbeitern an Lohnerhöhung eingetragen haben. Darauf ist der Beweis erbracht, daß die Arbeiter ohne Kampf, der nur durch die Organisation einen erfolgreichen Ausgang haben kann, nichts erhalten hätten. Und auch die Gelben haben, wenn ihnen eine Lohnzulage zuweilen geworden ist, das nur den Gewerkschaften zu danken. Denn um die Gelben vom Eintritt in die für die Besserung der Arbeiterlage kämpfenden Gewerkschaften abzuhalten, mußten die betreffenden Unternehmer eine kleine Lohnausbelleitung genehmigen.

Um dieses den Gewerkschaften günstige Gesamtbild vorzuhalten, unterlassen die amtlichen Bearbeiter der Berichte der Berufsgenossenschaften die Ursachen der Lohnsteigerungen anzugeben. Sie geben nur ziffernmäßig die Lohnsteigerung an, damit es dann der Unternehmenspresse leichter wird, die Arbeiterlage als eine gehobenere hinstellen zu können, während die Arbeiter viel höhere Ausgaben zu bestreiten haben, als die Lohnsteigerung ihnen einträgt. Eine Unwissenheit sondergleichen ist es aber, die Lohnsteigerung als eine das Kapital drückende oder gar ruiniöse hinzustellen. Trotz dieser Lohnsteigerungen sind nämlich die Gewinne des Kapitalismus prozentual noch höher gestiegen, wie oben angegeben wurde und wie wir jüngst in einem Artikel über die „Begehrlichkeit der Arbeiter“ nachwiesen.

In Unbeachtung dieser unumstößlichen Tatsachen können die Arbeiter nichts besseres tun, als ihre Lohnansprüche — ihre „Begehrlichkeit“ — zu steigern, und diesen berechtigten Ansprüchen den nötigen Nachdruck zu geben, indem sie Mitglieder der Gewerkschaften werden und dann mit Hilfe der Organisation ihre Ansprüche durchsetzen.

## Der belgische Generalstreik.

Die mustergültige Solidarität und Disziplin der belgischen Arbeiter während des Generalstreiks hat in zweifacher Beziehung einen großen Erfolg zu verzeichnen. Vor solch entschiedener Willensäußerung und Fähigkeit der arbeitenden Massen muß die Gewaltpolitik der Herrschenden, die in solchen Fällen immer auf ein Dreischlagen lauert, die Segel strecken. Und in der Tat hat das brutale Paffenregiment, als es sah, daß mit der Fortdauer des Streiks nichts zu tun habe, sich den kämpfenden Massen anschließen müssen, um zu einem Zugeständnis hinzuholen, das Wahlreform begegnen müssen. Das ist der nächste Erfolg des Streiks.

Der andere, und viel höher einzuschätzende Erfolg, ist die Wirkung des Generalstreiks auf die organisierten Arbeiter aller Länder und ihre Kämpfe mit dem Kapitalismus. Hatte der belgische Generalstreik den politischen Zweck, das allgemeine Wahlrecht der herrschenden Clique abzuringen, so waren doch die früheren wirtschaftlichen Kämpfe als Vorläufer dieses politischen Streiks gleichsam seine Vorschule und die Vorbürgschaft für sein Gelingen. Das Gelingen selbst stärkt aber wiederum die Kraft der organisierten Arbeiter für ihre weiteren wirtschaftlichen Kämpfe. Diese Lehre, diese Erfahrung kann nicht ohne Wirkung auf die Arbeiter anderer Länder bleiben, die den Generalstreik — wenn auch erst nur theoretisch — unter die Kampfmittel ihres Arsenals eingereiht haben.

Solidarität und Disziplin der Arbeiter haben einen Erfolg erzielt, der vorbildlich wirkt und auch für die herrschenden und bestehenden Klassen eine Lehre und eine Mahnung zugleich ist. Einmal kommt die Zeit, wo alle Arbeiter den Zusammenschluß miteinander zu gleichem Ziele finden, dann werden sie in Erkenntnis ihrer Macht nicht mehr auseinander zu reißen sein, dann muß ihnen Folge gegeben werden.

Das Zugeständnis der belgischen Herren Regierung, sich in Verhandlungen über die Abänderung des Wahlrechts einzulassen, veranlaßte die Führer der Arbeiter, sofort einen außerordentlichen Parteitag einzuberufen. Er tagte bereits am 24. April im Volkshause zu Brüssel.

Im Auftrage des Streikkomitees referierte Genosse Anseele, der die sofortige Wiederannahme der Arbeit verteidigt, da bei der Fortführung des Streiks kein größerer Erfolg zu erwarten sei, als jetzt schon erreicht ist. Einige Redner kritisierten die Haltung der Fraktion und des Streikkomitees und verlangten die Fortführung des Streiks, die gestern auch von den Versammlungen in dem Vorlage gefordert worden war. Andere forderten eine radikale Fassung der Resolution und kritisierten, daß der Kongress nicht schon vor der Dienstagsitzung der Kammer einberufen wurde. Alle erklärten aber eine einmütige Durchführung des Kongresses für notwendig.

Nach längeren Verhandlungen ergab die Abstimmung über die Resolution Ansees, die sofortige Aufnahme der Arbeit befürwortete, deren Annahme mit vier Fünftel Mehrheit.

Trotzdem die erbitterten Arbeiter einiger Bezirke die Absicht zu erkennen gaben, weiter zu streiken, bis der volle Erfolg erreicht sei, wird doch die Bevölkerung des Kongress beschluß eintreten. Der Streik ist also zu Ende — aber der Kampf um das allgemeine Wahlrecht nicht. Im parlamentarischen Ringen um das Wahlrecht wird noch manche interessante Episode herauftreten. Und sollte die herrschende Clique sich aufs Neue gegen die Wänderung des Wahlrechts stemmen, so wird der Kampf der Massen aufs

Neue entfachen, und wer weiß, welche Formen er dann annehmen wird.

Der zehntägige Generalstreik hat vorläufig seine Wirkung getan, aber er ist nur ein Exerzitium für spätere Kämpfe gewesen. Das fühlen auch die deutschen Realpolitiker und Kapitalisten. In ihrer Presse tauchen allerlei Befürchtungen auf, die „Kreuzzeitung“ fürchtet, der belgische Generalstreik werde „seine faszinierende Wirkung auf die sozialdemokratischen Köpfe auch in anderen Ländern, zumal bei uns, ausüben.“ Darum rät das Blatt zu fester Entschlossenheit und zum Widerstand bei dem Bürgertum und der Regierung, dann werde ein eventueller Generalstreik in Deutschland immer scheitern müssen.

Es wäre müßig, auf das Geschwätz näher einzugehen, aber die Arbeiter können daraus ersehen, mit welcher Furcht die Herrschenden dem Zeitpunkt entgegensehen, an dem die Arbeiter eine einzige, geschlossene Masse bilden. Möge dieser Zeitpunkt nicht so fern sein, denn er bringt den Arbeitern Befreiung von aller Ausbeutung und Unterdrückung.

## Reichstagsbrief.

In den Etat der Heeresverwaltung wurde in diesem Jahre etwas tiefer hineingeleuchtet und dem Kriegsminister, der durch die Enthüllung der Kruppschen Machenschaften schon in die Enge getrieben war, sehr deutlich gezeigt, daß endlich eine Reihe von Missständen abgestellt werden muß.

Mit der größeren Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter sind auch mehr Kritiker in den Reichstag eingezogen. Vier solcher Kritiker, die Genossen Schmidt (Meißen), Höchstorte und Büchner deckten allerhand Mängel auf, die nur eines Eingreifens der Heeresverwaltung warten, um behoben zu werden. Schmidt geizte die Bezahlung und schlechte Lohnung der Arbeiter bei den Remontedepots, während für überflüssige Offiziersstellungen usw. das Geld zum Fenster hinausgeworfen würde. Auch Büchner schilderte die unhaltbaren Zustände in den Militärwerkstätten und verlangte Abhilfe.

Am Dienstag ging die Debatte weiter, wo das Kavalliersrecht der Militärarbeiter gegen die Übergriffe der Verwaltung verteidigt wurde. Auch Redner bürgerlicher Parteien kritisierten scharf das Verhalten der Generäle in der Verwaltung. Generalleutnant Wan del versuchte die Vorwürfe mit der bekannten militärischen Schmeidigkeit abzuwehren, wurde dafür aber von den meisten Rednern so zugegeben, daß er es vorzog, einen anderen Ton anzuschlagen.

Militäretat und kein Ende, hieß es, als am Mittwoch immer mehr Redner auftraten, die die Wirtschaft in der Heeresverwaltung vernichtender Kritik unterzogen. Die Stellung des Kriegsministers gilt daher für unhaltbar. Und als endlich der Titel: Gehalt des Kriegsministers, erledigt war, setzte die Opposition bei anderen Titeln des Militäretats wieder ein. Bei dem Kapitel: Artillerie und Waffensystem leg ein Antrag vor, den Herrn Reichsfanzer zu ersuchen, zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsheer und Marine eine Kommission von 21 Mitgliedern einzurichten;

Hierzu lag folgender Antrag Albrecht (Soz.) vor: Die von der Kommission vorgelegte Resolution wie folgt zu fassen:

1. zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für Reichsheer und Marine eine Kommission von 21 Mitgliedern einzurichten;

2. den Reichsfanzer zu ersuchen, dem Reichstage unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der zu 1. genannten Kommission diejenigen Rechte eingeräumt werden, die den ordentlichen Gerichten für die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen sowie für die Anordnung der Durchsuchung und Beschlagnahme zu stehen.

Um diese Anträge, die mit Rücksicht auf die Enthüllungen über die Krupps-Pionier gestellt waren, entwickelte sich ein heiterer Kampf. Die Genossen Ledebur und Frank wiesen darauf hin, daß aus einer Kommission, die nicht mit den im sozialdemokratischen Antrag verlangten Rechten ausgestattet sei, nichts herauskomme; daß sie nur an der Kasse herumgeführt werde, wenn die Zeugen aussagen nicht endlich festgelegt würden.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. De la Rue, verfasste dagegen eine Erklärung des Reichskanzlers,

ler's, nach der dem Reichstag nicht zustehe, eine derartige Kommission zu bilden. Die Regierung will selbst eine Kommission nach ihrem Gutdunken niedersetzen. Da der Staatssekretär das Vorgehen des Reichstags für verfassungswidrig erklärte, nahmen alle Parteien — außer den Konservativen — Veranlassung, diese Annahme schriftlich aufzuweisen. Das Ergebnis der Debatte muß als eine schwere Niederlage der Regierung bezeichnet werden. Von allen Seiten wurde ihr gesagt, daß dieses Misstrauen in den weitesten Kreisen gegen sie bestehe und daß man ihren Vorschlag zur Niedersetzung einer Kommission als einen Vertuschungsversuch betrachten werde. Davor wurden die sozialdemokratischen Anträge, die der Untersuchungskommission eine feste Grundlage geben wollten, abgelehnt, aber der erstgenannte Votrag wurde dann mit allen gegen die konservativen Stimmen angenommen. Ob ihm die Regierung stattgeben wird, ist eine andere Frage. Bis zum Ende der Sitzung wurde dann der Militärat nach einem weiteren Gespräch bis auf einige Messe erleichtert. Am Donnerstag erhielt jedoch die Regierung neue Niederlagen. Es wurden die überflüssigen Kommandantenstellen von Karlsruhe und Darmstadt gestrichen, die Sozialdemokraten beantragten außerdem die Streichung des Kommandanten der sächsischen Festung Königstein, die keinen militärischen Wert hat. Auch diese Stelle wurde gestrichen.

Ferner wurde ein sozialdemokratischer Antrag mit großer Mehrheit angenommen, wonach die den Kriegs- und Militärinvaliden bemühten Renten nach erfülltem 60. Lebensjahr nicht mehr gefürchtet oder entzogen werden dürfen und daß ferner die Renten der Unteroffiziere und Gemeinen wegen der Lebensmittelsteuerung erhöht werden sollen.

Dann endlich war der Militärat erledigt.

Darauf entwickelte sich eine andere Riedelacht über die Folgen der agrarfreundlichen Wirtschaftspolitik. Genosse Stolle stellte beim Kapitel Reichsschäfle die Teuerung als einen Ausfluss dieser Wirtschaft hin und beleuchtete die Profitshälferei der Agrarier, die der Regierung ihren Willen dictieren. Die Phrase von der Not der Landwirtschaft sei im Munde der Großgrundbesitzer nicht berechtigt, denen er vorrechnete, wie sie das Volk ausplündern.

Das rief den Bündlerhauptling, Grafen Kanitz, auf den Plan, der die Bräuberei verteidigte und die Aufrechterhaltung der künstlichen Versteuerung aller Lebensmittel durch Agrarzölle forderte. Nun traten die Bauern der Linken, die Abg. Fegter, Körner usw. an die Seite Stolles und hieben — obwohl sie nicht für die Beleidigung der Agrarzölle sind — auf den übertriebenen Zollvouchen mit ein, der eine rationelle Landwirtschaft untergrabe.

Dazwischen hinein wurden dem Schatzsekretär verschiedene Wünsche unterbreitet, der unter anderem auf eine Anfrage erklärte, ein Gesetzentwurf, der eine Erhöhung der Rente an Kriegsveteranen enthalte, werde heute noch den Abgeordneten zugehen. Richtig — der Gesetzentwurf kam. Aber er enthielt eine Erhöhung der Rente von 120 auf 150 M jährlich. Großartig, nicht wahr?

Andern Tages wurde er auch sofort in 1. und 2. Lesung erledigt, wobei die Sozialdemokraten erklären ließen, daß sie eine Erhöhung der Rente auf 360 M pro Jahr gefordert haben. Für die Heeresvermehrung Milliarden, für die Veteranen Bettelpennige!

Auch ein Gesetzentwurf zur Änderung des Reglements zum Wahlgesetz wurde erledigt, der für fünfjährige Reichstagswahlen einheitliche Wahlurnen anordnet, die eine Durchbrechung des Wahlgeheimnisses durch Kontrollierung der Wähler verhindern sollen. Wohl werden diese Lünen den Terrorismus der herrschenden Klassen nach einer Seite hemmen, aber Wahlfächer werden andere Schläge ersinnen, um abhängige Arbeiter und Geschäftsleute zu terrorisieren.

Am Sonnabend sollte in einer Dauersitzung die ganze dritte Lesung des Staats durchgeführt werden, aber die Sozialdemokraten wußten das zu verhindern.

Darüber im nächsten Briefe.

## Rundschau.

**Gesetzliche Regelung des Wohnungswesens.** Die Wohnungsgesetzkommission des Reichstags trat zusammen, um eine neue Resolution für die dritte Lesung des Staats des Reichsamt des Innern zu beschließen. Der Entwurf stand einstimmig angenommen. Die Resolution enthält nunmehr diejenigen hauptsächlichen Forderungen, die der Reichstag noch dem brüderlichen Vorgehen Preußens in Sachen eines eigenen Wohnungsaussichtsgesetzes als allermindste Forderungen an das Reich aufrecht erhalten muß: Ausbau des Erbbaurechts für Zwecke der Wohnungsfürsorge, Schaffung einer Zentralstelle für Wohnungswirtschaft, Einberufung einer Sachverständigenkommission über das Realreditwesen im Laufe dieses Sommers.

**Zur Zeitalter der sozialen Fürsorge.** 1. Die Tragödie auf der Landstraße. Zwischen Langenbrück und Brand in der Grafschaft Orla wurde kürzlich ein circa dreißigjähriger Mann im Walde vollständig erschöpft und hilflos aufgefunden. Er kam aus dem Habschmiedter Krankenhaus, wo er wegen erstickter Hämorrhoiden, die ihm ungewähr zur Hälfte abgezerrt waren, gelegen hatte. Da die Krankenlagerzeit abgelaufen, erfolgte die Entlassung. Alter Mittelbar, fühlte er, auf den Fußnummeli laufen, seinen Heimatort Leudorf in Böhmen zu erreichen, etwa 20 Kilometer von Habschmiedt entfernt und auf einem Wege, welcher circa 500 Meter Steigung hat. Er war auf dem Wege zusammengebrochen und blieb mehrere Tage ohne Nahrung. Von dem Wasser einer Bäche soll er seinen Durst gelöscht haben. Durch die Unbildung des Wetters in der Wanne aufs neue

schwer erkrankt und liegt im Reichenauer Krankenhaus hoffnungslos darunter.

2. Die "Wohnung" der Armen. Unser Breslauer Parteiblatt schreibt: Geradezu erbärmliche Zustände herrschen im sogenannten Armenhaus in Görsdorf. Als an einem der letzten Sonntage 2 Genossen in das Dorf kamen, um Kalender zu verteilen, wurden sie von einem Einwohner aufgefordert, sich über die jedes Beschreibung spottenden Zustände im Armenhaus zu überzeugen. In einem Zimmer, das man beim besten Wissen nicht mehr als solches bezeichnen kann, liegt eine alte achtzigjährige Frau seit vor Tagen frisch zu Bett. Die Betten sind zum Teil verfault, durch die Wände pfeift der Wind und der Ofen ist so undicht, daß der Rauch in der Stubenbleibt. Die Vermöte erhält monatlich 6 M von der Gemeinde zum Lebensunterhalt, davon gehen allein 2 M für Feuerung ab. Von den übrigen 4 M soll die Achtzijährige den ganzen Monat leben.

Die Kompottschüssel ist wirklich bis zum Überlaufen voll.

**Die Kapitalsvertreter auf dem Heimarbeitersang.** Dem Reichstag ist eine Resolution der Abgeordneten Abloß (Fortschritts), Bassemann (Ndl.), Behrens (Chr. Soz.), Hiltz (Bentr.), Trampczinski (Pole) und Genossen zugegangen, die den Reichskanzler ersucht, anzuordnen, daß die Verwaltung des Reichsheeres bei Vergebung von Lieferungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, 1. die Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und Arbeiterinnen berücksichtigt, 2. solchen Lieferanten den Vorzug gibt, die für die in der Hausarbeit hergestellten Arbeiten mindestens die von den Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und Arbeiterinnen gezahlten Löhne nachweislich zahlen oder mit diesen Organisationen Tarifverträge vereinbart haben, oder deren für Hausarbeit gezahlten Löhne von dem zuständigen Fachausschuß als angemessen bezeichnet worden sind.

Als bei der Beratung des Hausarbeitsgesetzes die Sozialdemokraten einen wilsamen Schutz der Heimarbeiter vor kapitalistischer Ausbeutung forderten, stimmten dieselben Parteien, die sich jetzt so rührend für die Lage der Hausarbeiter interessieren, die gestellten Anträge nieder. Ob sie wohl glauben, mit ihrer Resolution, die dem Privatkapital nichts kostet, Gimpel fangen zu können?

**Wir pfeifen den Behörden eins.** Das ist der Sinn einer Veröffentlichung des Syndikus des Rheinisch-Westfälischen Unternehmerverbands zu den Entscheidungen der Ausschusshörden über die terroristischen Beschlüsse so vieler Malerinnungen. Auch daß der Minister v. Sydow im Preußischen Abgeordnetenhaus sich gegen den Fünfterror wandte, kümmert den Herrn nicht. Er verhinderte vergnügt und unentwegt:

Wenn die Ausschusshörden in einzelnen Städten auch alles doranhaben, die Beschlüsse der Gewerkschaften aufzuhoben, wonach die Mitglieder bei 20 M Geldstrafe gehalten sind, die organisierten Gehilfen sofort zu entlassen, so haben sich unsere Obermeister der Zwangsinnung hierdurch nicht verbüßen lassen, sondern die Beschlüsse sind noch allenfalls in Kraft.

Das heißt doch rund und nett: Ihr könnt uns sonst was! Hebt auf, was euch beliebt, wir kümmern uns den Quark darum! Und so terrorisieren die Herrschaften lustig weiter. In Düsseldorf wurden z. B. zwei Malermeister, die den Sondertarif der Gehilfen anerkannten, auf Schadensatz in Höhe von 250 M verklagt. Das Amtsgericht wies die Klage freilich ab, weil jede rechtliche Unterlage fehle, und bezeichnete die Forderung im Termin als einen Verstoß gegen die guten Sitten. In Chemnitz werden den Unternehmern außer einer Fünfstrafe von 20 M noch besondere Strafen angehängt, so in einem Falle in Höhe von 360 M, dem zwanzigfachen Jahresbeitrag zum Unternehmerverband. In Köln hat man gegen Meister, die die Sondertarife anerkannten, bis zu 500 M Strafe festgesetzt. Geholzen hat das allerdings nichts, denn schon arbeiten dort 880 Gehilfen zu neuen höheren Bedingungen.

Das alles aber entnützt die Herren Terroristen nicht. Sie wissen, sie können sich das leisten in dem "Rechtsstaate", in dem wir leben. Und darum pfeifen sie den Behörden auch weiter eins.

**Die Hochschulgötter an der Arbeit.** Unter dem Titel Handelspolitisches Verständigungskomitee haben die "maßgebenden" Kreise des Handels, der Industrie und des Gewerbes eine Körperschaft gebildet, die jetzt schon die nötigen Unterlagen beschaffen soll zu der im Jahre 1917 vorzunehmenden Regelung der Volltarife. Es soll durch zwei Fragebogen, die an die Interessenten versandt werden, festgestellt werden, welche ausländischen Produkte durch die Einführung die ländlichen schädigen und deshalb eine Erhöhung des bisherigen Einfuhrzölles oder doch seine Nichtherabsetzung bedingen. Ferner soll in einem zweiten Fragebogen ergründet werden, welche ausländischen und in Deutschland eingeführten Produkte (Rohmaterialien, Hilfsstoffe, Maschinen) eine Ermäßigung oder Nichterhöhung der bisherigen Zollsätze erfordern. Durch ein einheitliches und geschlossenes Vorgehen soll ein Wirtswort von Petitionen an den Reichstag vermieden werden.

**Milchverkauf im städtischen Regie.** Im Gemeinderat zu Bernburg stand die Frage zur Debatte, ob es angebracht erscheine, den Milchhandel in städtische Regie zu übernehmen. Die Stadt hatte seinerzeit an die Regierung die Bitte gerichtet, bei der Neuvergabe von Domänen den Pächter zur Haltung einer bestimmten Zahl von Milchvieh zu verpflichten. Die Regierung hat bei der bald darauf erfolgten Verpflichtung der Domäne überstiebt diese Wunsche keine Folge gegeben, weil die Stadt sich nicht verpflichten wollte, dem Pächter die ganze Milch zu einem Preis, der die Produktionskosten deckt, abzunehmen. Nun wurde von sozialdemokratischer Seite angezeigt, mit der Übernahme des Milchmarkts in städtische Regie einen Versuch zu machen. Allgemein war man aber der Ansicht, daß dieser Weg nicht angebar sei, weil die Erfahrungen, die andere

Städte damit gemacht hätten, nicht zur Nachahmung reichten, weil der notwendige Apparat viel zu umfangreich sein würde, und weil außerdem der Zwischenhandel sehr gut funktioniert habe. Mit Zustimmung wurde dogegen die Anregung aufgenommen, zukünftig ein Gut zu kaufen, zu parzellieren und mit Kleinbauern zu bebauen, um die bestehenden Vorschriften machen können.

**Vom Kampf gegen die Arbeiterjugend.** Der Polizeikampf gegen die Arbeiterjugend hat eine neue Blüte gezeigt. In Hannover wurde auf Grund der §§ 1 und 17 des Vereinsgesetzes eine allgemeine Jugendversammlung verboten, in welcher Genossen Sonnemann aus Bremen über "Schule und Leben" sprechen sollte.

Die Polizei hat hier — wie schon in Berlin und erstmals dieser Tage wieder in Neulönn — ohne weiteres eine allgemeine Versammlung zu einer politischen gesperrt, ohne daß sie vorher wissen konnte, was der Referent sagen würde. Das ist das einfachste, was die Polizei sich leisten kann. Um so mehr aber kennzeichnet sie den Rechtsstaat Preußen. Trotz aller Polizeischikanen wurde den Genossen Sonnemann doch die Gelegenheit geboten, der hannoverschen Jugend das zu sagen, was er ihr sagen hatte. Im übrigen ist gegen das Polizeiverbot Beschwerde eingelegt worden.

**Sie holen sich Instruktionen.** Wie aus Rom gemeldet wird, ist dort eine Abordnung des Verbandes der Katholischen Arbeitervereine Deutschlands, Sitz Berlin, unter Führung ihres Generalsekretärs Horstmann angelommen und vom Kardinal Mercier des Bal empfangen worden. Die Abordnung besteht aus 20 Arbeitern, 20 Arbeiterinnen und 20 Priestern; auf jeden Hirten kommen also zwei Schäflein. Der Zweck der Reise ist nicht angegeben. Doch weiß man auch so, warum katholische Facharbeiter zur Instruktionsstunde nach Rom fahren.

**Gelbe Blattblätter für den Unternehmer.** In Königsberg i. Pr. hat die Norddeutsche Zellulosefabrik einen gelben Werkverein ins Leben gerufen und einen Teil der Häuser der Baugenossenschaft für die Gelben mit Beschlag belegt. Dieser Tage unternahm der Fabrikarbeiterverband eine Agitation unter den Arbeitern dieses Betriebes, worauf der gelbe Verein folgende gedruckte Zettel den Familien zulommen ließ:

### Warnung!

In den letzten Tagen sind den Einwohnern von Kapellenstraße Nr. 31 wahrscheinlich auch noch anderen Vereinsmitgliedern Zeitungen und Flugblätter des Fabrikarbeiterverbandes zugegangen. Auch haben sich die Vertrauensmänner zum persönlichen Besuch zwecks Aufnahme in diesen Verband angemeldet.

**Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins,** die jeden ganzen Häuserblock bewohnen, ebenso deren Frauen, werden hierdurch ebenso häßlich wie dringend aufgefordert, die Werbenden an der Haustür kurz abzuweisen, mit Hinweis auf den § 4 Absatz 2 b unserer Vereinsfahnen.

Wir haben uns mit der Direktion (des Betriebes) dieserhalb in Verbindung gesetzt und sind ermächtigt, zu erklären, daß Mitglieder unseres Vereins, die auch gleichzeitig Mitglieder einer sozialdemokratischen Arbeiterorganisation sind, die auch in Betrieben außerhalb der Firma beschäftigte Arbeiter umfaßt, aus der Fabrik entlassen werden und dadurch auch ihre Wohnung verlieren.

### Vorstand

des Arbeitervereins der Norddeutschen Zellulosefabrik.

Ob man in "staatserhaltenden" Kreisen auch diesen schamlosen Terrorismus leugnen wird? Unerhört ist es, daß hier noch eine Baugenossenschaft im Spiele steht, die mit kommunalen Mitteln unterführt wird.

**Weibliche Arbeitswillige.** Nicht wie früher hört Heutzutage mit der Heirat der Frau ihre gewerbliche Tätigkeit auf. Immer häufiger tritt der Fall ein, daß auch verheiratete Proletarierinnen im Dienste des Kapitals sind. Die Teuerung der Lebensmittel und die immer mehr ansteigenden Wohnungsmieten machen es in Arbeiterfamilien erforderlich, daß die Frau mit erwirkt. Und weil die erwerbstätige Frau und Mutter keine Ausnahme mehr ist, sondern eine weitverbreitete Tatsache, darum verdient die Frauarbeit weit mehr Aufmerksamkeit, als ihr oft geschenkt wird.

Vielfältig sind die Ursachen der Einführung und der Steigerung weiblicher Arbeitskräfte. Technische Umgestaltung und Verbesserung der Produktion spielen eine Hauptrolle. Auch Mangel an geeigneten männlichen Arbeitern und die Sparsucht der Unternehmer sind, wie die Gewerbeinspektoren angeben, Gründe zur stärkeren Heranziehung der billigen Arbeiterinnen. Fast überall haben sich die weiblichen Arbeitskräfte bewährt und sind dann der niederen Löhne wegen beibehalten worden. Als weitere Gründe für die Einstellung von Arbeiterinnen werden angeführt, daß sie "im allgemeinen zufriedener", "leichter lenbar" und "nicht so fest organisiert" seien, wie die Männer, daß sie nicht so leicht zum Wechseln der Arbeitsstätte und zu Ausfällen neigen und daß sie meist auch keine festen Lohnarzte haben. Das heißt mit anderen Worten, daß die Frauen noch gesügigere und darum den Unternehmern noch willommene Objekte der Ausbeutung sind.

Ja, bedauerlicherweise wird sogar verschwendlich als Grund der Einführung weiblicher Arbeitskräfte angegeben, daß bei Arbeitseinstellungen der Männer Frauen an deren Stelle zu niederen Löhnen die Arbeit aufnahmen und so als Streikbrecherinnen fungierten. Dies alles zeigt, daß in großem Maße die weibliche Arbeitskraft zu Lohnbrüderheiten benutzt wird, daß die Arbeiterinnen vielfach als Konkurrentinnen auftreten und den Arbeiter durch Billigkeit verdrängen.

Ganz gewiß kann man diese unangenehmen Erfahrungen bei der Frauenarbeit nicht gutheißen, ebenso wenig aber kann ein modern denkender Arbeiter auf den Gedanken kommen, darum die gesamte Frauenarbeit überhaupt zu verwirten. Auch darf die Ansicht nicht Platz greifen, daß der Missbrauch der mit der Frauenarbeit ge-

# Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr 18

Sonntag, den 4. Mai

1913.

## Kollegen Deutschlands!

Gebenkt der ausgezeichneten Tabakarbeiter in Holland!  
Alle Gelder sind zu senden an W. Nieder-Wollanb,  
Bremen, Faulenstraße 58/60, Postscheckamt Hamburg 11,  
Postscheckkonto Nr. 5349. Die Zahltariften sind zu benutzen,  
doch ist darauf zu bewerben: Für Holland!

## Empört euch, Tabakarbeiter!

Wie oft hat man nicht schon die Löhne der Tabakarbeiter mit den Löhnen der schlesischen Weber verglichen und betont, daß auch die Tabakarbeiter bold auf jener niedrigen Stufe des Einkommens angelommen seien, die einst die Weber des Eulengebirges zur Verzweiflung trieb, so daß sie gegen ihre reichen Ausbeuter mit Gewalt vorgingen und die mechanischen Webstühle, die sie in der Hand der Unternehmer als ihre Feinde ansahen, zerstörten. Die Arbeiterschaft aller Berufe ist dank ihrer wirtschaftlichen Aufklärung heute mit den Zusammenhängen unserer gesellschaftlichen Erscheinungen vertraut, und wenn sie auch noch ebenjolche Ursache zur Empörung hat, so weiß sie doch, insbesondere wissen es die Organisierten, daß man die Dinge anders anfassen muß, wenn bessere Zustände herbeigeführt werden sollen. Über ihre Lage empört zu sein, haben vor allem die deutschen Tabakarbeiter die größte Ursache. Die Tabakarbeiter stehen zur Zeit in ihrer Lebenshaltung unter den schlechtesten Webern. Das alte, die Not und den furchtbaren Grimmeigende Weberleid muß eine Variation erhalten für die Tabakarbeiter: "Sie sitzen am Brett und fletschen die Zähne." Niemand, auch keiner von denen, die an der nieberdrückenden Wertsteuer mitgeholfen haben, führt sich, das Los der Tabakarbeiter zu verbessern. Und wo diese Geplagten und Geschundenen selber Hand anlegen wollen, ihre Lage zu verbessern, da stellen sich ihnen alle Anhänger des goldenen Kalbes mit der ganzen Macht ihres überreichlichen Festges entgegen.

Hätten wir in Deutschland eine genaue, alljährlich aufgestellte amtliche Lohnstatistik, so würde die elende Lage der Tabakarbeiter nur allzu deutlich in die Erscheinung treten. Wir müssen uns mit dem Material behelfen, das uns die Berichte der Unfall-Berufsgenossenschaften alljährlich bieten. Aber auch das genügt, um uns ein Bild von den Lohnverhältnissen in den einzelnen Berufsgruppen zu geben, obgleich eine genaue Spezialisierung der Löhne für männliche und weibliche Arbeiter usw. wünschenswert wäre. In dieser berufsgenossenschaftlichen Statistik für 1911 zeigt sich, daß der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter der geringste von allen Arbeitern ist. In Nr. 16 des Correspondenzblattes der Generalversammlung vom 19. April 1913, ist eine Tabelle über die Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1911 zusammengestellt, aus der wir die durchschnittliche Jahreslohnsumme pro Kopf der Böllarbeiter untenstehend ablesen.

Die Löhne sind berechnet nach den tatsächlich verdienten Löhnen und Gehältern der Versicherten, wie sie in den amtlichen Veröffentlichungen angegeben sind. Die Tabak-Berufsgenossenschaft legt ihrer Berechnung des Jahresdurchschnittslohnes die für die Beitragsberechnung in Unrechnung gebrachten Löhne usw. zugrunde; diese betragen 106 787 884 M, die auf 169 421 Personen zu verteilen ist, was einen Betrag von 630 M pro Kopf ergibt. (Die Löhne der freiwillig versicherten Hausarbeiter [169] und Bureaubeamten [4655] kommen nur zu einem Drittel in Unrechnung, so daß die in Unrechnung gebrachte Gesamtlohnsumme statt auf 172 637 Versicherte auf nur 169 421 zu verteilen ist.) Die Tabelle des Correspondenzblattes nimmt eine andere Berechnung vor, indem sie die tatsäch-

lich verdienten Löhne, Gehälter usw., die bei den Versicherten der Tabak-Berufsgenossenschaft 108 498 244 Mark ausmachen, auf die genannten, 172 637 an der Zahl, verteilt. In dieser Berechnung ist nun, wie wir erklärend hinzufügen wollen, die Differenz im Jahresdurchschnittslohn der Tabakarbeiter, den die Tabak-Berufsgenossenschaft mit 630 M und das Correspondenzblatt mit 628,48 M angibt, zu suchen. Welche Berechnung die zweitmäßigste ist, mag ruhig dahingestellt bleiben, jedenfalls ist aber richtig, die tatsächl. verdiente Gesamtlohnsumme auf die Gesamtheit der Versicherten pro Kopf umzulegen, wenn man den erzielten Durchschnittslohn haben will. In den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft deckt sich der Lohn des Böllarbeiters mit dem eines Versicherten. In der obigen Tabelle sind nur die Durchschnittslöhne für Böllarbeiter wiedergegeben; und da die Berechnung bei sämtlichen Berufsgenossenschaften nach gleichen Grundsätzen und nach den Veröffentlichungen des Reichsversicherungsamtes geschehen ist, stehen auch die Ziffern zueinander im Vergleichswert.

Es ist für die Tabakarbeiter nun wirklich nicht des Streitens wert, ob der Jahresdurchschnittslohn 628,48 M oder 630 M beträgt. Es ist ein Bettelgeld, das man den Tabakarbeitern für ihre fleißige, gesundheitzerstörende Arbeit zahlt! Darauf kommt es an! Keine einzige Berufsgenossenschaft zeigt so niedrige Löhne für ihre Versicherten, als die Tabak-Berufsgenossenschaft. Und dabei sind die höheren Löhne der Betriebsbeamten, Werkmeister usw. noch mit berechnet. Alle jene Industrien, die ähnliche Verhältnisse wie die Tabakindustrie, z. B. viel Frauenarbeit, viel jugendliche Arbeiter aufweisen, haben höhere Löhne, als sie die Tabakarbeiter verdienen, auch die ganze Textilindustrie. Ja selbst die schlesische Textil-Berufsgenossenschaft, in der doch gewiß die gering bezahlten schlesischen Gebirgsweber versichert sind, zeigt höhere Durchschnittslöhne. Ist es nicht empörend für die Tabakarbeiter, mit ihrem Einkommen, und damit auch mit ihren Lebensverhältnissen, an letzter Stelle angelommen zu sein? Noch 20,26 Mark verdienen die schlesischen Weber im Jahre durchschnittlich mehr als die Tabakarbeiter!

Und nun erst das Verhältnis zu anderen Arbeitern! Die Versicherten in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft hatten im Jahre 1911 einen Durchschnittslohn von 1582,32 M pro Kopf; das sind 954 M mehr als die Tabakarbeiter verdienten. Vergleichen wir die Löhne der Metall-, der Holz-, der Leder- oder irgend einer anderen Industrie; sie sind in allen Gegenden Deutschlands weit, weit höher als in der Tabakindustrie.

Der Durchschnittslohn für den Böllarbeiter in allen Berufsgenossenschaften betrug im Jahre 1911 1147,83 M, das sind 419,35 M mehr als ein Tabakarbeiter verdient. Der Durchschnittslohn der Gesamtarbeiterchaft ist von 1108,02 M im Jahre 1910 auf 1147,83 M im Jahre 1911 gestiegen, also um 39,81 M, der der Tabakarbeiter nur um etwa 16 M. Zeigt das nicht deutlich genug den relativen Rückgang der Lebenshaltung der Tabakarbeiter? Schon jetzt ist der Durchschnittslohn der Gesamtarbeiterchaft um 419,35 M höher als der der Tabakarbeiter! Wenn wir Tabakarbeiter nicht schneller vorwärts kommen als bisher, so wird unser Einkommen bald nur noch halb so hoch sein, als es das Durchschnittseinkommen der Gesamtarbeiterchaft ist. Wer weitere Berechnungen anstellen will, mag dieses an der Hand der Statistik tun, wir mögen nicht weiter darüber schreiben. Uns paßt die helle Empörung ob solcher Zustände; wir wünschen, daß die Organisation mit eisernem Besen dazwischen fahren möge. Nur fragen möchten wir noch: Ist es angebracht solcher Tatsachen nicht Pflicht, die Organisation in den Stand zu setzen, daß sie aufs Ganze gehen kann?

## Eine erschreckende Feststellung über die Lage der Tabakarbeiter.

Über die Geschäftslage in der westfälisch-lippischen Zigarettenindustrie gibt eine Aufstellung Aufschluß, welche von unserer Gauleitung in Herford für das erste Quartal 1913 fertiggestellt worden ist. Es ergibt sich aus dieser Aufstellung, daß sich die Arbeitsverhältnisse seit Jahresfrist beachtlich verschlechtert haben. Über die Arbeitslosigkeit, Feiertäglichkeiten, Entlassungen und sonstigen Arbeits einschränkungen geben folgende Zahlen Auskunft. Es sind hier zunächst die Tage ausführlich, an welchen die Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, organisierte und unorganisierte, feiern mussten, und damit zum Nichtverdienst verurteilt wurden:

In Bünde mußten bei den Firmen A. Buschmann, Bruns & Schreiter, Krüger & Blumenau, Langhans & Jürgensen, G. Andree, Schelp & Co., Stute & Co., R. Schulz, Striedied & Martin, Steinmeister & Kentsch und C. Warmann & Co. 221 Arbeiter 2508 Tage feiern. In Wesseling mußten bei den Firmen W. Böckelmann & Schmidt, Altona, 170 Arbeiter 1350 Tage feiern. In Bielefeld bei der Firma H. Holling 15 Arbeiter 120 Tage. In Düren mußten bei den Firmen Gebr. Schuster und Niemann & Eintelnot 80 Arbeiter 300 Tage feiern. In Enger-Oldinghausen bei W. Böckelmann & Schmidt, Altona, 95 Arbeiter 434 Tage. In Eilschhausen mußten bei den Firmen Böckelmann, Bruns & Schreiter, Giesecke & Winkelmann, G. Andree, Schmidt-Altona und Borsig & Fischer 518 Arbeiter 6663 Tage feiern. In Hödenhausen bei Bruns & Schreiter, Krüger & Blumenau und Steinmeister & Kentsch 155 Arbeiter 1470 Tage. In Gehlenbeck feierten bei den Firmen Weismeyer & Co., Menke & Holle, Fr. Leonhardt 265 Arbeiter 1590 Tage, in Herlinghausen bei den Firmen W. Böckelmann, Krämer & Mier, Gebr. Thye und Gebr. Wiedau 133 Arbeiter 1242 Tage. In Hövelstein mußten bei Langhans & Jürgensen und J. Klein 68 Arbeiter 692 Tage aussetzen, in Hunnebrock bei Schelp & Co. 20 Arbeiter 62 Tage. In Lemgo mußten bei den Firmen Holle & Co., Rabader, Rösenheim und Silvert 31 Arbeiter 591 Tage feiern, in Löhne bei W. Böckelmann und Gebr. Schuster 135 Arbeiter 1611 Tage. In Mennighüffen setzten bei den Firmen W. Böckelmann, Giesecke & Winkelmann, R. Wiegmann, Langhans & Jürgensen und Kessing & Thiele 300 Arbeiter 1710 Tage aus. In Minden mußten bei den Firmen Peters & Schomerus, Th. Nocholl, Niede & Hoburg und Holstein & Münch 133 Arbeiter 1617 Tage feiern, in Mettingen bei Langhans & Jürgensen und Haubrock 160 Arbeiter 2846 Tage. In Oberbeck setzten bei Lüding 79 Arbeiter 395 Tage feiern und in St. Quirinheim bei W. Grüter, Fr. Leonhardt, Gebr. Hoffbauer, Menke & Holle und Giesecke & Winkelmann 225 Arbeiter 1100 Tage. In Spengerey bei Borsig & Fischer und Jürgens & Leimbach 52 Arbeiter 322 Tage, und in Höhenhausen bei Landwehrmann & Flacke 20 Arbeiter 200 Tage, in Schieben mußten bei W. Böckelmann und Landwehrmann & Flacke 50 Arbeiter 520 Tage feiern, in Rehme-Böllinghausen und Lüding 120 Arbeiter 2080 Tage. In Westerenger mußten bei Haubrock 7 Arbeiter 56 Tage feiern und endlich in Bölkow bei Langhans & Jürgensen, Biermann & Schörling, W. Jürgensen, Saatmann & Bödeker, Hasselbach und J. Klein 440 Arbeiter 1510 Tage.

Arbeits einschränkungen durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch Herabsetzung der Stückzahl usw. wurden in den Orten Bünde, Bentorf, Besenamp, Eilschhausen, Enger, Gehlenbeck, Holzen, Hagen b. Pyrmont, Kirchlengern, Löhne, Minden, Mennighüffen, Oberbeck, Oeynhausen, Dreien, Ichme, Schweicheln und Vlotho vorgenommen, und zwar bei 10 Firmen mit 764 Arbeitern eine Einschränkung von 50 Prozent, bei 3 Firmen mit 133 Arbeitern 40 Prozent, bei 7 Firmen mit 335 Arbeitern eine Einschränkung von 30 Prozent, bei 14 Firmen mit 751 Arbeitern eine Arbeits einschränkung von 25 Prozent, bei 3 Firmen mit 172 Arbeitern 20 Prozent und schließlich bei 5 Firmen mit 389 Arbeitern eine Arbeits einschränkung von 10 Prozent. Des weiteren wurden mehrere Filialen ganz eingezogen von einigen Firmen und dadurch 136 Arbeiter brotlos, zum größten Teil ohne die Möglichkeit, irgendwo andern Ort Arbeit zu erhalten, ihrem Schicksal überlassen.

Aus obiger Aufstellung über die Feiertäglichkeiten ergibt sich, daß allein im ersten Vierteljahr dieses Jahres 3472 Arbeiter 30 983 Tage haben feiern müssen, also an 30 983 Tagen nichts verdient haben. 2544 Arbeiter haben mit Einschränkungen von 10 bis 50 Prozent arbeiten müssen. Tausende von Mark an Arbeitslohn sind den Tabakarbeitern verloren gegangen, Arbeitern, welche mit ihrem fliegenden Verdienst mit an letzter Stelle der deutschen Arbeiterschaft stehen. Wenn wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß durch die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise und die Versteuerung aller sonstigen Lebensbedürfnisse sich in den letzten Jahren die Ausgaben für die Lebenshaltung bedeutend vergrößert haben, so muß die augenblickliche Not der Tabakarbeiter so recht in die Erscheinung treten. Unterernährung wird die Folge sein. Es kommt noch hinzu, daß die Unternehmer zum Teil auch die bedrückte Lage ausnutzen und die Arbeiter nach Möglichkeit zu isolieren versuchen.

Berufs-Genossenschaft	Durchschnittl. Jahreslohnsumme pro Kopf der Böllarbeiter 1910 M 1911 M	Berufs-Genossenschaft	Durchschnittl. Jahreslohnsumme pro Kopf der Böllarbeiter 1910 M 1911 M
Knapschaf-B.-G.	1344,82	Mühle-B.-G.	1041,03
Steinbruch-B.-G.	1080,42	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	896,18
Feinmechanik- und Elektrotechnik-B.-G.	1307,75	Zucker-B.-G.	1009,54
Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G.	1216,44	Brennerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie-B.-G.	950,42
Schwedische Eisen-B.-G.	1264,88	Brauerei- und Malzerei-B.-G.	1199,75
W.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	1535,34	Tabak-B.-G.	614,82
Maschinenbau- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	1308,93	Textil-B.-G.	628,48
Sachsen-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1167,67	Verleidungs-Industrie-B.-G.	982,97
Nordwest.	1257,15	Schornsteinfegermeister-B.-G.	1088,66
Schlef.	do.	Hamburgische Baugen.-B.-G.	1490,27
Nordwest.	1004,22	Nordhessische	1377,49
Schleif.	1315,04	Schlesische-Posenh.-B.-G.	971,39
Schleif.	1082,08	Hannoversche	1149,57
Südw. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	1247,11	Magdeburgische	1091,27
Nordb. Metall-B.-G.	1296,65	Sächsische	1244,90
Musikinstrumenten-B.-G.	1080,04	Thüringische	944,37
Glas-B.-G.	938,41	Hessen-Nassauische	1124,72
Töpferei-B.-G.	1019,01	Westf.-hess.	1217,52
Ziegelei-B.-G.	1181,98	Württembergische	1154,38
Chem. Industrie-B.-G.	1266,80	do.	1126,96
Gas- und Wasserwerks-B.-G.	1304,97	do.	1279,97
Leinen-B.-G.	826,65	Buchdruckerei-B.-G.	1162,32
Norddeutsche Textil-B.-G.	854,60	Privatbahnh.-B.-G.	1077,72
Schlesische	798,64	Strassen- und Kleinbahn-B.-G.	1304,01
Schlesische	644,86	Lageret-B.-G.	1067,74
Chem.-Doth.	772,78	Führerwerks-B.-G.	997,63
Rheinisch-westf.	919,57	Westdeutsche Rinnenschiffahrt-B.-G.	1088,62
Schlesische	783,33	Schiffahrt-B.-G.	1190,76
Stöben-B.-G.	932,05	Östl. Binnenschiffahrt-B.-G.	890,66
Papiermacher-B.-G.	901,63	See-B.-G.	1046,94
Papierbearbeitungs-B.-G.	914,79	Leichan-B.-G.	1247,90
Leinen-B.-G.	1162,67	Kreisfeuer-B.-G.	685,03
Sächsische Holz-B.-G.	981,48	Schmiede-B.-G.	1056,87
Norddeutsche	1035,58		1052,21
Bairische	910,16		1052,21
Schwedisch.	1029,50		1172,81
Sämtliche gewerb. Berufs-Genossenschaften			
			1108,02
			1172,81

The Größe der Arbeitslosigkeit und der Arbeitseinrichtung sind ja manigfacher Art. Die Abwanderung der Industrie nach Süddeutschland, Thüringen usw., die Sucht der Unternehmer nach noch billigeren Arbeitskräften, die allgemeine Tendenz und damit die Vermehrung des Zigarettenkonsums; und vor allen Dingen sind es noch immer die Folgen der Wertsteuer des Jahres 1909, welche die ungünstigen, ja traurigen Verhältnisse für die norddeutsche Tabakindustrie herausbeschworen haben.

Wir wollen bemerken, daß mit obigen Feststellungen über die Geschäftslage in der Tabakindustrie bei weitem nicht alle Arbeitseinschränkungen erfaßt worden sind. Einschließlich durch die schlechte Verbindung, die wir noch immer mit einigen Orten haben, andererseits durch die Tatsache, daß durch die vielen Fabriken in den einzelnen, weit verstreuten Bezirken eine genaue Feststellung nicht möglich oder doch recht schwierig war, ist eine genaue Statistik über die gesamte Arbeitseinschränkung nicht zu erlangen. So viel steht aber fest, daß noch Tausende Tabakarbeiter haben feiern müssen und noch jetzt feiern, resp. mit bedeutenden Arbeitseinschränkungen haben arbeiten müssen und auch noch arbeiten.

Im April haben sich in einer Reihe von Orten die Arbeitsverhältnisse noch bedeutend verschlechtert, trotzdem im April hunderte Arbeiter die Industrie verlassen und auf Biegleiten usw. gehen. Wochenverdienste von 6—8 M für hunderte von Tabakarbeitern und auf Tabakarbeiterfamilien sind in einer Anzahl von Orten jetzt an der Tagesordnung. Die Stückzahl ist in einigen Orten, besonders in Blotho, im April abermals bedeutend herabgesetzt worden. Kündigungen von Tabakarbeitern sind von einigen Firmen abermals vorgenommen worden. Man rechnet augenscheinlich mit einer Arbeitslosigkeit in der westfälisch-lippischen Tabakindustrie, die ca. 2000 Tabakarbeiter umfaßt. Eine merkliche Besserung der Geschäftslage ist für die nächsten Monate noch nicht zu erwarten.

Wollen sich die Tabakarbeiter in ihrer Gesamtheit gegen derartige Schäden schützen, wollen sie nicht noch mehr in Not und Elend geraten, so bleibt ihnen nur übrig, durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Lohnausfälle, wie sie jetzt in die Erscheinung treten, wettzumachen. Dazu gehört aber eine starke gewerkschaftliche Organisation in der Tabakindustrie. Durch die Arbeitslosemunterstützung, welche hunderte von arbeitslosen Tabakarbeitern beziehen konnten, sind sie ja vorerst vor gewisser Not bewahrt worden. Von hunderten von Tabakarbeitern kann man aber jetzt behaupten — und das wurde uns des öftern bestätigt —, daß ihnen jetzt die materielle gewerkschaftliche Stütze not tut. An den Tabakarbeitern liegt es, diese ihre wirtschaftliche Stütze, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, zu stärken, indem sie Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes werden und dann durch rege Beteiligung in der Organisation mitarbeiten, daß andere, glücklichere und damit gesündere Zustände in der Tabakindustrie eintreten. Es gilt aber auch für alle Tabakarbeiter als eine Ehrenpflicht, durch rege Mitarbeit in der Organisation und der Agitation für die moderne Arbeiterbewegung Protest gegen alle diejenigen Handlungen einzulegen, welche die ungünstlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Tabakindustrie herausbeschworen haben. Das gilt in erster Linie von all den Parteien, welche im Jahre 1909 sich als Freunde der Tabaksteuer gezeigt haben, es gilt auch von der Regierung, welche der unfehlbaren Wertsteuer ihre Bestätigung gegeben hat.

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen! Nutzt eure Menschenpflicht! Wahrte eure Rechte!

großen Tabakindustriebezirk Gießen her größte Teil entfällt. Das Reinigungsgeherbe, mit Wäscherei und Plättgerei, zählte 3981 weibliche Kräfte, die Metallverarbeitung und Maschinensfabrikation 1087. Aber auch in der Industrie der Steine und Erden, die doch eigentlich ein rein männliches Gewerbe ist, finden wir, daß Frauen dort beschäftigt sind, so 152 Ziegelerbeiterinnen, 16 in Glas- hütten und sogar 43 in Steinbrüchen. Diese Feststellung muß wie Hohn auf alle Bestrebungen für Mütter- und Erziehungsschutz klingen. Unnahernd 9000 Frauen und Mädchen werden im Handel beschäftigt, 4800 in Gast- und Schankwirtschaften. Bei der Post ist die Zahl noch nicht so groß, 318 waren es hier, und bei der Eisenbahn waren nur 94 weibliche Kräfte. Sieht man nun, wie auch in Hessen die Frauenarbeit in der Landwirtschaft, wie auch in der Industrie und im Handel ständig zunimmt, so ist doch noch ein kleiner Lichtstrahl wahrzunehmen. Es handelt sich um den Stand der Dienstboten. Wie entscheidet die unter die Gesindeordnung gestellten Dienstmädchen sind, ist ja zur Genüge bekannt. Aber diese Entwicklung hat sich selten so gerächt als hier, wo es möglich war, durch die soziale Entwicklung die angeborene Schwäche durch einfache Arbeitsverweigerung zu beantworten. Die Zahl der Dienstboten in Hessen ging von 27 000 auf 22 000 zurück, was vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit nicht zu bedauern ist. Ein solcher Rückgang wird in anderen Berufen nicht eintreten.

Die klassenbewußte Arbeiterschaft ist sich darüber nicht im Klaren, daß die gegenwärtige ökonomische Entwicklung die Frau dazu zwingt, dem Manne gegenüber in vielen Berufen als Konkurrentin entgegenzutreten; der Arbeiter weiß, daß die Frauenarbeit ein notwendiges Übel geworden ist, aber auch das Familienleben des Arbeiters immer mehr untergräbt. Er weiß aber auch, und muß es wissen, daß die aus harter, bitterer Not in das Erwerbsleben hineingetriebene Frau und Mutter sehr oft als Lohndrücker einen verhängnisvollen Teil in die Wirtschaftskämpfe der Gegenwart treibt. Wenn wir uns nun über diese ökonomischen Verhältnisse klar sind, so dürfen wir auch nichts unterschätzen, die Arbeiterinnen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen, ihnen klar zu machen, daß ohne Organisation der kapitalistischen Ausbeutung kein wirkamer Damm entgegengesetzt werden kann. Die Frauen selbst, besonders auch die in der Tabakindustrie, müssen von dem Gedanken durchdrungen sein, daß zur Verteilung des gegenwärtigen Zustandes, der Not und Elend über die minderbemittelte Bevölkerungsklasse bringt, die Mitarbeit der Frauen eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Die Frauen müssen erkennen lernen, daß nicht dulden, sondern kämpfen ihre Aufgabe ist.

H. R.

## Zum 9. Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung.

Die alljährlichen Berichte der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen geben wertvolle Überblicken über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation und ihre Erfolge für die Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern. Leider aber bringen sie noch kein allgemeines Bild von dem Stande der Arbeiterschaft in der Welt.

Nur aus Deutschland, Österreich und der Schweiz liegen Zahlen über die den einzelnen Verbänden angehörenden organisierten Arbeiterinnen vor. Ungarn und die Niederlande machen kurze Angaben über die weiblichen Mitglieder im allgemeinen. Dagegen fehlt von den übrigen 13 Landeszentralen, die für 1911 Berichte veröffentlicht haben, jeder Nachweis über die in ihren Ländern vorhandene Arbeiterinnenbewegung.

Neben die Notwendigkeit, auch die Arbeiterinnen zu organisieren, herrscht wohl überall die gleiche Meinung; auch ist bekannt, daß in allen Ländern energische Versuche gemacht werden, die Arbeiterinnen für den wirtschaftlichen Kampf zu gewinnen. Unso interessanter und wertvoller für die Agitation wäre es deshalb, wenn aus den jährlichen Berichten die Erfolge der Werbearbeit unter den Arbeiterinnen ersichtlich und ferner zu erkennen wäre, in welcher Art die Agitation betrieben wird. Bei dem heutigen Stande der Frauenerwerbsarbeit ist es gerechtfertigt, der Arbeiterinnenbewegung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da die Zunahme der Frauenarbeit in allen Ländern die Arbeitsbedingungen auch für die Männer ungünstiger gestalten kann. Folgende Zahlen mögen beweisen, wie sehr die Arbeiterklasse jedes Landes an der Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung interessiert ist. Es waren beschäftigt absolut und im Verhältnis zur Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung in

	Jahrs-	Erbwerbstätige	Frauen-
	jahr	überhaupt	Proz.
Deutschland	1907	9 492 881	45,5
Österreich	1900	5 684 984	51,5
Ungarn	1900	2 885 235	45,1
Kroßland	1897	5 276 112	24,9
Italien	1901	5 284 064	50,1
Schweiz	1900	1 556 577	46,9
Frankreich	1906	4 693 412	53,3
Spanien	1900	1 351 792	39,9
Belgien	1900	948 229	45,9
Niederlande	1900	433 546	37,8
Dänemark	1901	352 947	44,9
Schweden	1900	551 021	38,4
Norwegen	1900	277 613	39,5
Großbritannien	1901	5 309 900	44,9
Ver. St. von Amerika	1900	5 329 802	38,4

Diese Zahlen geben natürlich kein genaues Bild über den Umsatz der Frauenerwerbsarbeit in den einzelnen Ländern, da der Termin für die Aufnahme der Statistiken kein gleicher ist, auch für die meisten Länder sehr lange zurückliegt und sich seitdem die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern, aber in ungeklärter Weise, darf vermutet haben. Ferner sind die Zahlen deshalb nicht miteinander vergleichbar, da nicht erfäßt ist, nach welchem Plan die Auf-

nahme erfolgte. Auf keinen Fall geht endlich die Zahl der organisierten Arbeiterinnen daraus hervor.

Immerhin aber zeigen die Ziffern, daß in allen Ländern mit der Frauenerwerbsarbeit stark gerechnet werden muss und daß für die Allgemeinheit ein Interesse besteht, zu erfahren, welche Fortschritte die internationale Arbeiterinnenbewegung macht. Dieser Nachweis könnte mit Leichtigkeit erbracht werden, wenn die internationalen Berufsschreiber und die gewerkschaftlichen Landeszentralen für die Zukunft bei ihren Berichten die Ziffern der organisierten Arbeiterinnen getrennt anführen würden.

Gertrud Hanau.

## Kinderschutzgesetz und Kinderausbildung.

Im Programm, welches sich die Sozialdemokratie im Oktober 1891 gegeben hat, ist schon die Bekämpfung der Kinderarbeit unter 14 Jahren entgegentreten, jedoch mangelt es zu damaliger Zeit an den nötigen Gesetzen.

Nach vielen Drängen der sozialdemokratischen Fraktion ist schließlich am 1. Januar 1904 ein neues Kinderschutzgesetz für die Kinder in gewerblichen Betrieben in Kraft getreten. Ein vollständiges Verbot der Kinderarbeit für eine Reihe von besonders gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten, ein Verbot der gewerblichen Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren ist erlassen worden. An Sonn- und Festtagen ist nur für Botengänger, sofern sie für „reine“ oder eigene Rechnung beschäftigt werden, eine zweistündige Arbeitszeit zwischen 8 bis 1 Uhr gestattet, doch muß sie eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes beendet werden. Im übrigen ist Sonntagsarbeit verboten.

Als nun das neue Gesetz in Kraft trat, sah es bei der bürgerlichen Gesellschaft auch wohl ein gutes Ohr, aber von den guten Ohren allein wird der Kapitalismus nicht fallt, sondern die Profit, die höllisch von derartigen Gefügen fern. Nur war es allein die Sozialdemokratie, welche die Sache energisch in die Hand nahm. So wurden denn in verschiedenen Städten Deutschlands von der Partei und den Gewerkschaftsräten Kinderschulkommissionen ins Leben gerufen. Diese Kommissionen boten der kapitalistischen Kinderarbeitsausbeutung Einhalt.

Einige bürgerliche Blätter bezeichnen die Kinderarbeit nunmehr als Erziehungsmethode, damit die Jugend schon zur Arbeit angeleitet werde. Nach der neuen Statistik ist die Kinderarbeit die reine Barbarei gewesen. Man begnügte sich nicht allein mit der täglichen Arbeit, sondern es ist sogar nachgewiesen, daß Kinder vom 9. bis 12. Lebensjahr schon Nachschichten in Fabriken und Bergwerken machen mußten und somit 7, höchstens sogar 8 bis 13 Stunden täglich Arbeit verrichten mußten und dann für den hoffenden Lohn von 30 bis zu 70-80 pro Tag.

Ganz besonders ist es in der Hausindustrie zutage getreten. Betrachten wir einmal unsere Tabakbranche. Kinder im jüngsten Alter mußten früher, und auch leider jetzt noch, täglich mehrere Stunden in der dumpfigen Stube, wo der Tabak getrocknet wird und dergleichen mehr, sitzen und Tabak entrippen. Wo fremde Kinder in Frage kommen, muß 20 bis 25 Stunden pro Woche gearbeitet werden und dann für den hoffenden Lohn von 1,50 bis 2,50 pro Woche. Zu dieser Arbeit muß ein Erwachsener dieselbe Zeit benutzen, aber er kann nicht für die paar Minuten 20 Stunden arbeiten. Infolgedessen werden die Kinder möglichst viel dazu herangezogen.

So geht es ebenfalls bei der übrigen Hausindustrie. Es gibt verschiedene Gegebenheiten, wo die Kinder formal der Schule entzogen werden; besonders bei den Glasarbeitern, wo der Christbaumkranz angefertigt wird. Sobald die Saison herantritt, wissen schon die Lehrer in der Schule, daß sie nicht viele Kinder zu unterrichten haben. Auch in anderen Betrieben ist es so; z. B. wurden in Aachen im Jahre 1906 zum Einlesen von kleinen Messingdruckfedern in die Drucköpfe 2500 Kinder in der Heimindustrie neu eingestellt. In Thüringen wurden im Jahre 1905 in einem Betrieb von 4500 Kindern 3600 in der Heimindustrie beschäftigt.

Die paar Zahlen werden wohl schon genügen, um ein Bild zu erhalten, wie die Kinder der Ausbeutung preisgegeben sind. Betrachten wir nun das Verhältnis im ganzen Deutschen Reich, in dem Tausende von Kindern wie die Biene tätig sind, so muß doch jeder sagen, daß die Ähne hierdurch bedeutend heruntergedrückt werden und eine größere Arbeitslosigkeit vorbereitet wird. Damit nun die Kinderschutz-Kommission ihre Tätigkeit entfalten kann, ist es Pflicht eines jeden ausgelassenen Arbeiters, sein möglichstes dazu beizutragen, zumal nicht allein die Kommissionssmitglieder diesbezüglich können. Zu empfehlen ist, in den Gewerkschaftsversammlungen Vorträge halten zu lassen über das „Kinderschutzgesetz“, damit jeder weiß, wie weit die Grenzen der Ausbeutung gehen, und daß ein jeder Hand in Hand mit der Kommission zusammenarbeiten kann. Erst dann, wenn jeder seine Pflicht tut, können wir unser Ziel erreichen und dem Kapitalismus die Stirn bieten.

Ausführlicher Tätigkeitsbericht der Kinderschutz-Kommission und ihre Wirklichkeit folgen.

In der Hoffnung, daß jeder die paar Zeilen zur Notiz nimmt, schließe ich meine Ausführungen.

mit kollegialischem Gruß!

H. B., Bremen, Mitglied der Zentral-Kinderschutz-Kommission.

## Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Zigarrenindustrie im Bericht 1911 der elzas-lothringischen Gewerbeinspektion. Die elzas-lothringischen Gewerbeaufsichtsämter zählten im Jahre 1911 62 Anlagen zur Herstellung von Zigarren, in denen insgesamt 4334 Arbeiter beschäftigt wurden. Auf Unterelsaß entfallen 44 Anlagen mit 3519 Arbeitern, auf Oberelsaß 14 Anlagen mit 656 Arbeitern, auf Lothringen 4 Anlagen mit 159 Arbeitern. Von den in den elzas-lothringischen Zigarrenfabriken beschäftigten 4334 Arbeitern waren 526 männliche über 16 Jahre alt, 3017 waren Arbeiterinnen über 16 Jahre, von 14 bis 16 Jahre alt waren 153 Arbeiter und 534 Arbeiterinnen, unter 14 Jahre alt waren 104 Männer.

Zurückschreibungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 16 ermittelt; in 11 Fällen handelte es sich um Anzeigen und Aushänge, in 1 Fall mit 6 Beschäftigten um die Dauer der Beschäftigung, in 2 Fällen mit 8 Beschäftigten um Arbeit an Werkstücken von Sonn- und Festtagen, in 1 Fall mit 3 Arbeiterinnen um die Beschäftigung von Wöchnerinnen und in 1 Fall um sonstiges. Bestrafungen sind 2 erfolgt.

Zurückschreibungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden 34 ermittelt, in 15 Fällen handelte es sich um Arbeitshilfen, in 16 Fällen um Anzeigen, Verzeichnisse oder Aushänge, in 1 Fall mit 2 Beschäftigten um Ausschluß der Kinderarbeit, in 1 Fall mit 15 Beschäftigten um die Dauer der Arbeit jugendlicher, in 1 Fall mit 15 Beschäftigten um Täteinebung der Paisten. Auch hier sind 2 Bestrafungen erfolgt.

Von Unterelsaß wird berichtet, daß in der Zigarrenfabrik das Eingehen kleiner Fabriken eine geringe Abnahme der erwachsenen Männer zur Folge gehabt hat, während die übrige „Ferk“ statt erheblich zugewonnen

**Sat.** Aus demselben Bericht wird von dem Ausgang eines Strafverfahrens berichtet, daß sich gegen den Inhaber und den Vorarbeiter einer Zigarrenfabrik wegen zu langer Beschäftigung von Arbeitern an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen richtete. Das Strafgericht erkannte gegen den Vorarbeiter auf eine Geldstrafe von 10 M bezw. 2 Tage Gefängnis, gegen den Inhaber auf eine solche von 150 M bezw. 10 Tage Gefängnis. Der Inhaber legte gegen dieses Urteil Berufung ein; die Strafkammer hat die Strafe auf 25 M oder 2 Tage Gefängnis herabgesetzt.

Weiter berichtet Unterelsäss, daß die Zunahme von jugendlichen Arbeitskräften in Zigarrenfabriken vorwiegend auf die weiblichen Jugendlichen entfällt; es zeigt sich ein Mehr von 59 Mädchen und 11 Kindern. Das oben erwähnte Strafverfahren erstreckte sich gleichzeitig auf die ungeeignete elfstündige Beschäftigungsduer dreier jugendlicher Arbeiter. Also eine wunderbare Misde der Strafkammer! In diesem Bericht findet sich auch die Mitteilung, daß in einer Zigarrenfabrik den Jugendlichen in den Pausen ein Aufenthaltsraum zur Verfügung stand, in dem jede Stundegelegenheit fehlte. Neben die Kinderbeschäftigung heißt es: "Vermehrung ebenso häufig wie die Ziegeleiarbeit ist die Beschäftigung von Kindern in der Tabak- und Saarneindustrie, für letztere arbeiten sechs- und siebenjährige Kinder zu Hause bis in die Nacht hinein." Kann die Zigarrenfabrikation ohne die Kinderarbeit wirklich nicht bestehen?

Neben die Bevölkerung der bürgerlichen Vorschriften heißt es im Bericht für Unterelsäss: "Die Beaufsichtigung der Zigarrenfabriken hinsichtlich der Befolgung der Bestimmungen der Belanntmachung vom 17. Februar 1907 gab zu vielen Erinnerungen wegen Fehlens der vorgeschriebenen Aushänge, der Spuckäpfel, der Seife und Handtuchveranlassung. In zwei neuen Fabriken fehlten die Wascheinrichtungen, in einer derselben wurde der Fußboden der Arbeitsräume während der Arbeitszeit trocken mit dem Besen gereinigt. Das Bearbeiten der Zigarren mit dem Munde mußte in einem dieser und zwei weiteren Betrieben unterlagt werden. Der Meister eines Betriebes mußte auf das Unzulässige seines Ausspiels auf den Fußboden des Arbeitsraumes aufmerksam gemacht werden. Die zu starke Bevölkerung eines Arbeitsraumes wurde in einer größeren Zigarrenfabrik beanstandet. Die Frischluftanlage der Lüftungsanlage waren von den Arbeitern einer Fabrik mit Lumpen verstopft worden."

Oberalßäss berichtet, daß zwei Filialen badischer Zigarrenfabriken statt des dort vorgeschriebenen Auszuges aus dem Gesetz badische Auszüge ausgehängt hatten. Der Bericht für Lörringen teilt folgendes mit: "Nicht immer wird für genügende Sauberkeit und Ordnung in den Arbeiteraufenthaltsräumen gesorgt.

In einzelnen Fällen wurden diese Räume als Abstellräume und zur Lagerung von Material verwendet. Manche Aufenthaltsräume für Arbeiterinnen wurden in unsauberem Zustand vorgefunden. In einer Zigarrenfabrik wurde der Aufenthaltsraum für die Arbeiterinnen in der Mittagspause geschlossen gehalten, da keine Aufsicht vorhanden war und der Unternehmer Diebstähle befürchtete. Bei der geringen Anzahl von Arbeiterinnen (3), die mittags nicht nach Hause gehen konnten, erklärte er, keine Aufsichtsperson stellen zu können und verwies die betreffenden Personen auf den möglichen Aufenthalt in einer nahegelegenen, von Schwestern geleiteten Instanz, wo sie jedoch monatlich 1,50 M für die Benutzung zahlen müssten. Auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsbeamten übernahm der Arbeitgeber diese Kosten."

**Stumpfsum, mein Vergnügen!** Die "christliche" Tabakarbeiter-Zeitung schreibt in Nr. 17:

Gebrochener Tarifabschluß. Vor einigen Wochen teilten wir mit, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband die sozialistische Zigarrenfabrik "Gen. Tag" in Stuttgart aus dem Bezugsstellenverzeichnis tarifreicher Firmen gestrichen habe, weil diese den Abschluß eines neuen Tarifvertrages abgelehnt hat. Wir waren nun gespannt darauf, ob der rote Verband seinen Forderungen einen greifbaren Nachdruck geben und auch einen Streit einleiten würde. Über allen Wipfel ist Stuh! Nicht einmal die Sperre ist im Total-Arbeiter über den Betrieb verhängt. Das ist Mannesmuth vor sozialistischen Betrieben.

Die christliche Tabakarbeiter-Zeitung ist natürlich davon überzeugt, daß sie mit vorstehender Notiz ein herausragendes Produkt der ihr angeborenen Wanzentaltit in die Welt gesetzt hat. Leider nichts zu machen, liebe Christin! Hast dein Spazierhut mal wieder vergessen aufgestellt? In Wirklichkeit wird nämlich in der Zigarrenfabrik Tag-Gen in Stuttgart zu den zwischen Verbands- und Geschäftsleitung unter Zustimmung der Arbeiter vereinbarten neuen Bedingungen gearbeitet. Ein Tarifabschluß ist nur deshalb nicht zustande gekommen, weil man sich über die Dauer des Tariffs nicht einig werden konnte. Sofern aber kein Tarifverhältnis besteht, konnte die Firma wirtschaftsweise auch nicht mehr im Verzeichnis tarifreicher Firmen geführt werden. Warum wir nun den Betrieb bestreiten oder sperren müssen, wird wohl Geheimnis des Christenblattes bleiben. Vielleicht wird der christliche Verband alle Firmen, mit denen er nicht im Tarifverhältnis steht, nächstens nach seiner eigenen Logik betrachten oder sperren, auch wenn seine Forderungen gleichzeitig worden sind. Wer von gewerkschaftlichen Dingen nichts versteht, wie du, christliche Tabakarbeiter-Zeitung, soll auch nicht darüber schreiben!

**Die Ausperrung in Holland.** Nach einem uns von unserer holländischen Bruderorganisation zugegangenen Bericht geht der Kampf noch unverändert weiter. Am 25. April hat zwischen der Unternehmerkommission und den vier Hauptvorständen der Arbeiterorganisationen eine 7-Stündige Konferenz stattgefunden. Jedoch zeigten sich die Unternehmer nicht geneigt, die minimalen Lohnforderungen anzuerkennen. Wohl erklärten sie sich bereit, den niedrigsten Minimallohn für schlante Formarbeit von 2,75 Gulden auf 4 Gulden zu erhöhen. Da gerade Formarbeit aber fast nicht mehr genutzt wird, so hat diese Koncession nicht viel Wert. Immerhin würden die Hauptvorstände diesem Angebot vielleicht zugestimmt haben, wenn die Unternehmer gleichzeitig eine progressive Steigerung namentlich der besseren Sorten um 50 Cents pro Mille mit vorgenommen hätten. Aber hierüber wollten

sie nichts wissen; auch nichts von einer positiven Lohn erhöhung für einzelne größere Städte. Die Unternehmer müssen nur einen gleichen Minimallohn, sowohl für große Städte, wie auch für das platt Land anerkennen. Sie versprechen eine Verbesserung für die großen Städte, allein jedoch nur in Zukunft. Hiermit könnten sich die Arbeiterorganisationen nicht einverstanden erklären und so geht denn der Kampf weiter. Durch die ablehnende Haltung der Unternehmer ist dem Kampfe neue Nahrung zugeführt worden. Wenn die finanzielle Hilfe nicht ver sagt, dann wird nach Verlauf einiger Wochen der Kampf zugunsten der Arbeiter entschieden sein. Darum Kollegen allerorts, unterstützt unsere holländischen Brüder!

## Bewegungen im Beruf.

**Hopenhagen.** Wie berichtet wurde, sind die Tabakarbeiter (Zigarrenindustrie) in eine Lohnbewegung eingetreten. Sämtliche mit den dänischen Fabrikanten abgeschlossenen Verträge sind gekündigt worden. Vor Zugang nach Dänemark wird streng gewarnt.

**Amsterdam.** Seit einiger Zeit befinden sich die in der Zigarrenindustrie Hollands beschäftigten Arbeiter in einer Lohnbewegung, wobei es in Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem zur Arbeitseinstellung kam. Die vereinigten Zigarrenfabrikanten antworteten mit der Ausperrung der organisierten Tabakarbeiter. Vor Zugang nach Holland wird streng gewarnt.

**Rheinfelden (Schweiz).** Alle Tabakarbeiter, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, vorher beim Vorstand der Tabakarbeiter-Gewerkschaft Rheinfelden Erkundigungen einzuziehen. Den deutschen Kollegen können wir die vorherige Nachfrage nur dringend empfehlen, wenn sie sich vor Nachteilen schützen wollen.

**Dingelstädt (Eichsfeld).** Bei der Firma J. Meumann (Sig. Berlin) waren die Sortierer in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Firma bewilligte für Zehntel- und Zwanzigstiel-Packung auf 16 Sorten 10 S, auf 6 Sorten 20 S und auf 4 Sorten 30 S, für Vierzigstiel-Packungen auf 16 Sorten 10 S und auf 6 Sorten 15 S pro Mille bewilligt worden.

**Gengenbach.** Bei der Firma Robert Janz (Sig. Offenbach i. B.) hatten die Arbeiter eine Lohnforderung gestellt. Die Firma erhöhte dann auch die Wochelöhne bei 2 Sorten um 10 S und für alle anderen Sorten um 20 S pro Mille. Die Rolleralöhne wurden für alle Sorten um 20 S pro Mille erhöht. Für Ausripper wurden die Tagelöhne um 10 S pro Tag erhöht.

**Werther (Westf.).** Die Firma H. W. Rohde hat die tariflichen Vereinbarungen, welche mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband getroffen waren, durchbrochen. Der Minimallohn wird nicht gezahlt. Die Firma ist wegen Tarifbruch aus dem Bezugsstellenverzeichnis zu streichen. Die Firma ist deswegen gesperrt.

**Bünde und Hiddenhausen.** Die Firma Eller i. c. & K. s. e. n. i. v. a. l. d. hat die tariflichen Abmachungen, welche mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband vereinbart waren, durchbrochen. Die Firma ist als nichttaristreu zu behandeln. Der Betrieb ist gelöscht.

**Hamburg.** Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach Hamburg und Umgegend fernzuhalten.

## Eingesandt.

Auch in Nr. 14 unseres Organs liegt man verschobene Ansichten vor. § 9 unseres Statuts, aber ein regulärer Vorschlag auf Änderung ist bis jetzt noch nicht gemacht worden. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es selbst schon so gegangen, daß er erst vier und dann noch zwei Tage, also im ganzen sechs Tage hintereinander, gespannt darauß, ob der rote Verband seinen Forderungen einen greifbaren Nachdruck geben und auch einen Streit einleiten würde. Über allen Wipfel ist Stuh! Nicht einmal die Sperre ist im Total-Arbeiter über den Betrieb verhängt. Das ist Mannesmuth vor sozialistischen Betrieben.

Zum zur jetzigen Fassung des § 9. Gemäß haben sich Vorstand und Delegierte auf der Hamburger Generalversammlung vor dem Motto leiten lassen, allen Mitgliedern gerecht zu werden, hauptsächlich aber den Neuaufgenommenen gegenüber. So daß man deshalb dazu kam, die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage an zu geben. Allerdings konnte man damals, als der Beschluß gefasst wurde, nicht vorahnem, in welchem Umfang die Wirkung sein würde. Die Fabrikanten haben sich diesen Umstand sehr zu Nutzen gemacht. Sie wollen einmal für ihren Betrieb Ruhe haben und sagen ganz direkt zu den Arbeitern: Ihr bekommt vom Verband vom ersten Tage an Unterstützung.

Wenn man von Frankenstein beuglich der Unterstützung gejagt wird, wir sollten mehr oder ebensoviel zahlen als die katholischen Arbeitervereine und Militärvereine, so muß man doch unwillkürlich lachen. Vergleicht doch, werte Kollegen von Frankenstein, die Unterstützung unseres Verbandes mit denjenigen der genannten Vereine, ihc könnten dann ruhig die Konsequenz ziehen. Gewiß fällt es manchem schwer, besonders in Schlesien und Posen, wo ohnehin der Arbeitsdienst so niedrig steht, die Verbandsbeiträge zu zahlen, aber mit den genannten Vereinen sind wir überhaupt nicht zu vergleichen.

Nun möchte ich dem Vorstand und zu gleicher Zeit den Zahlstellen den Vorschlag machen, schon jetzt mit Abänderungen hinzufügen des § 9 hervorzuholen, um in Ruhe prüfen zu können, wie es werden kann und soll. Und dann müssen wir auch das Persönliche beiseite lassen; Nutzen davon haben in letzter Linie doch nur die Fabrikanten.

Denken.

## Eingesandt.

Nochmals der § 9 des Statuts und Sonstiges.

Von der gesetzgebenden Körperchaft eines Staates oder eines Gemeinwesens wird verlangt, daß Licht und Schatten gleichmäßig verteilt wird. Des Weiteren wird verlangt, daß die Gesetze ohne Unterschied der Person gleichmäßig zur Anwendung kommen. Dies muß in unserem Verband, der auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist und für die Demokratie kämpft, oberster Grundsatz sein. Ist nun dies durch den Beschluß des Hauptvorstandes geschehen? Das muß doch verneint werden. Der 5 Tage auszusuchen muß, eracht nichts, degegen kommt ein Mitglied, das 1 Tag länger auszusuchen muß, in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung. Kann da von Gerechtigkeit die Rede sein? Dann wäre es doch richtiger gemeint, der Vorstand hätte den Beschluß gefasst, daß Mitglieder, die aussehen, erst vom 7. Tage an Arbeitslosenunterstützung erhalten, aber man hätte genau dem Antrag der Zahlstellen Magdeburg gehandelt und den Beschluß im Tabakarbeiter mit entsprechender Begründung bekannt gemacht. Genua ist, wie man bei Auszeichnung eines Exzellenzpreises und dergl. verfaßt.

Wenn man sagt, den Vorstand trifft keine Schritte, sondern die Generalversammlung, so macht es sich notwendig, daß die Sachungen des Statuts höchstens bräuchlich gefaßt und zugleich vom Verbandstag Ausführung bestimmt werden zum Statut beschlossen werden, das mit einer ev. falschen (S. will einen späteren Ausdruck gebrauchen) Auslegung des Statuts vorgekehrt wird. Was der Kollege Mengel empfiehlt, ist mögliches Geschick. Es wird auch nicht besser, wenn er uns mitteilt, daß er 12 Jahre in der Arbeiterbewegung tätig ist. Dies war man gewohnt, solche Worte nur von denjenigen zu hören, die selbst jahre an eßen haben, mehr Sorge noch Not kennen, aber nicht laut genug über die Begehrlichkeit der Arbeiter schwärmen können. Die vereinigten Arbeiterorganisationen der Arbeiter suchen man aber mit dem Bisselmost abzutun: Spare in der Zeit, so hast Du in der Welt! Aussagen überhaupt nicht als Arbeitslosenunterstützung mit für eine der vornehmsten Aufgaben des Verbandes halten.

Wenn der Kollege Brinkmann aus meiner ersten Buschrisit in Nr. 12 des Tabak-Arbeiter herausliest, daß ich Stimme für noch mehr Unterstützungsanstalten machen will, so ist das seine Sache. Anders als der Kollege Trippensee, der mich richtig verstanden hat. Wer die Priorisierung gut weiß — und wer sollte das nicht — der darf sich auch nicht scheuen, einen Schritt weiter zu gehen. Ich halte es für die moralische Pflicht des Verbandes, Mitglieder, die nachweislich im Dienste des Verbandes ihre Gesundheit geopfert haben und arbeitsfähig sind, zu unterstützen. Oder haben nur die Angestellten des Verbandes dieses Rechte, für die ja erfreulicherweise dahingehend gesorgt ist. Und wenn unser Verband solch ideale Organisationen wünscht, wie Kollege Brinkmann wünscht, dann mußte wohl ebenfalls diesbezügliche Fürsorge getroffen werden. Weiter meint Kollege Brinkmann, es muß mit aller Macht dafür gekämpft werden, daß solche Unterstützung vom Staate eingeführt wird. Und die Krankenunterstützung? Diese ist doch wohl zweifellos das Schmerzenskind des Verbandes. Seit der obligatorischen Einführung desselben hat man auch an ihr herumgeworben.

Wie in meinem Artikel zur Generalversammlung 1903, so bin ich auch heute prinzipieller Gegner dieser Unterstützungsanstaltung. Bin bereit, denselben Beitrag (4. Kl.) zu zahlen, unter Verzicht auf Krankenunterstützung. Und nun weiter. Wozu die vielen Beitragsklassen mit entsprechender Unterstützung? Wird nicht dadurch dem Verbande der Charakter einer Versicherungsanstalt gegeben? Hier wäre der Fehler am ehesten. Will man aber hierin Tendenztreffen, so empfiehlt es sich vielleicht, den Verbandsbeitrag nach dem Minimallohn der einzelnen Zahlstellen oder Tarifbezirke unter Grundlegung der Durchschnittsleistung pro Woche der Tabakarbeiter in Reiche zu erhöhen. Mitglieder, die ein selbständiges Gewerbe haben, gehören in die unterste Beitragsklasse. Es muss eben alles getan werden, damit die Forderung „Mehr Kampfsorganisation“ erfüllt werden kann. Die Generalversammlung von 1903 hat des Guten zu viel getan. Die königliche Grundlage, die für die beschlossenen Unterstützungsanstalten notwendig war, war nicht gegeben. Und was man hoffte, war nicht eingetreten. Somit ist die Behauptung, daß durch beratige Unterstützungsanstaltungen der Kampfscharakter des Verbandes nicht geschwächt wird und vorher ist, nun doch zum Trugsliß geworben.

Es harrt dem Vorstand und dem außerordentlichen Verbandstag, dessen Notwendigkeit ich anerkenne, eine schwere Aufgabe, welche sie zum Besten des Verbandes gelöst werden.

Berlin.

## Erwiderung.

Werter Kollege m. Frankfurt a. d. O! Ich schenke es mir aus bestimmten Gründen, noch einmal auf die ganze Angelegenheit und somit auch auf den Gesamtinhalt Deines Eingangsbriefes einzugehen. Das dürfte nun wohl besser aus dem außerordentlichen Verbandstag geschehen. Aber einer muß ich Dir sagen, es auch richtigstellen: Ich bin von dem Kollegen, der Dir erzählt hat, wir haben uns hier die Feiertage mitgerechnet, weiter unterrichten, wenn es Dir unmöglich ist, selbst zu denken. Denn durch Deine Behauptung kommt zum Ausdruck, daß die Mitglieder Neudamms sich solche Feiertage als Verwaltung gemacht, die nicht in der Lage sind, Arbeitszeit und Feiertag auseinanderzuhalten. Ich will Dir bemerken: Ich persönlich bin an der Unterstützung nicht beteiligt, sondern nur die Mitglieder der Firma Schöpfe. Hätte ich diejenigen die geleglichen Feiertage mitgerechnet, so hätte mich der Vorstand hinweggeworfen. Denn die Mitglieder haben ausgetestet am 23., 24., 25., 26. und 31. Dezember. Das sind bei mir 6 Arbeitstage. Dazu 3 Feiertage (25. und 26. Dezember und 1. Januar), und einen Sonntag (29.), macht nach Adam Ries 10 Tage. Nur dadurch, daß der Vorstand durch eure freundliche Vermittlung erfahren hat, daß die Mitglieder am Montag noch sogen. Schuld fertigmachen mußten (wiewel, weiß ich bis heute selbst noch nicht), also noch arbeiten, hat er 5 Tage daraus gemacht, indem er den Montag abzog. Nun, ihr habt ja überhaupt das Verdienst, den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Ich gönne euch die Freude.

Ich persönlich will Dich noch zum Ausdruck bringen, daß es mich völlig lästigt, wie hoch oder wosfür mich die Kollegen einschätzen, gleichviel, wer es auch sei.

Besten Gruß!

Ernst Trippensee.

## Berichte.

**Würzburg.** Unsere am 13. April tagende Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Kollege Schmidt gab die Abrechnung. Da von der Versammlung Entwicklungen hiergegen nicht erhoht werden, wird dieselbe genehmigt und dem Kassierer auf Antrag der Kreisforen Entlastung erteilt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Kraus in ausführlicher Weise. Bei Verschiedenes erfolgte eine rechte Ausprache über die Polemil, die seit Wochen über den § 9 des Statuts geführt wird. Kollege W. Schmidt führt aus, daß die Streitfrage über den Fall der Biedenicker Kollegen Kontra-Vorstand und Ausdruck wohl jetzt den Höhepunkt erreicht hätte. Hätte die letzte Generalversammlung die Karentzeit der Arbeitslosenunterstützung nicht abgeschafft, so hätte der Kampf, der seit Wochen geführt wird, und der mitunter eine gefährliche Form hatte, keine Erledigung gefunden. Wohin sollen wir sonst kommen und wie unsere Sache den neuengenommenen und noch zu gewinnenden Kollegen und Kolleginnen gegenüber vertreten, wenn keine gründliche Aenderung eintritt. Die gegenwärtige Situation muß auf dem Verbandstag geläufig werden. Kollege Becker hat großes Bedenken gegen den § 9 und bemerkt dabei, daß derselbe auch keine Schattenrechte hat. Bei schlechtem Geschäftsgang stellen wohl die Fabrikanten ihren Betrieb auf einige Tage ein und verlieren dabei unsere Verbandsklasse zu schwächen. Wollen wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern, welches für uns Tabakarbeiter die Kardinalfrage ist, so brauchen wir Geld. Unser Verband muß mehr eine Kampforgанизation sein als eine Unterstützungsklasse. Weiter sprachen noch die Kollegen Kraus, Ganzert und Heimrich zum § 9. Begehrung eines Kassierers hat die Versammlung nichts eingeschränkt. Eine weitere lebhafte Debatte entspann sich über das Vorhaben des Kollegen Karl Schlotterbeck gegenüber einem Verbandskollegen. Dem Kollegen wurde von der Versammlung wegen seines Verhaltens eine Strafe erteilt. Sodann wurde noch ein Antrag angenommen, zum kommenden Verbandstag einen Delegiertenmandaten anzustellen. Die interessante Versammlung war ausnahmsweise gut besucht.

**Berlin.** Branchenversammlung aller in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. (B. A.) Tagesordnung: 1. Die Situation in der Zigarrenindustrie und der Tabaktrust. Referent Gauleiter Bengel; 2. Branchenangelegenheiten. Der Referent schätzte ungefähr aus, daß dem Tabaktrust in der Zigarrenindustrie der Kaufmann und Kaufmännin etwa an die angeblich bedrohte Güter zu kaufen. Kaufmännin muß das Kaufvermögen liegen, man legt angesichts des erzielten Gewinnes gegen den Tabak. Die Arbeiter in unserer Industrie haben unter



trieben wird, eine Folge moralischer Minderwertigkeit oder des Fehlens ihrer Solidarität sei. Die Frau ist hier lediglich das Opfer ihrer Ausnahmestellung, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Unterdrückung, ihrer Unwissenheit und leider viel zu häufigen politischen Indifferenz. Daher muss es Aufgabe der männlichen Arbeiter sein, die Frau aus ihren Fesseln zu befreien, für ihre materielle, soziale und geistige Gleichberechtigung einzutreten. Nicht die Konkurrentin, sondern die Arbeitskollegin soll man in ihr sehen. Auch die Frau ist zu Opfern fähig, auch sie hat Widerstandskraft gegen physische und psychische Leiden. Ist sie erst einmal zum Klassenbewusstsein erwacht, so kann sie auch als Streiterin im wirtschaftlichen und politischen Kampf an Mut und Ausdauer mit dem Manne wetteifern. Dafür liegen schon jetzt genügende Beweise vor. Es bedarf nur der Aufklärung, um die proletarische Arbeiterin als Streitbrecherin unmöglich zu machen. Die Gewerkschaften werden daher gegen den Unverständ und die Gedankenlosigkeit beim weiblichen Geschlechte noch viel kämpfen und der Organisierung der Frau ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Je energischer hier gearbeitet wird, desto besser für die gesamte Arbeiterbewegung.

## Berichte.

**Wittenberge.** Mitgliederversammlung vom 19. April. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal; 2. Kartellbericht; 3. Wahl eines 1. und 3. Bevollmächtigten; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kollegen J. Lauer vorgetragen, war von den Abgeordneten geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Leute Entlastung erteilt wurde. Den Kartellbericht gab Kollege Lautz in d. Bezuglich des Vertriebes von Matratzen fand eine kurze Debatte statt. Es wurde besonders darauf hingewiesen, dass es Pflicht eines jeden Kollegen sei, eine Matratze zu nehmen. Beim dritten Punkt wurde August Bergemann als 1. und Otto Günther als 3. Bevollmächtigter gewählt. Unter Verschiedenes wurden für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland 10 M aus der Zofakkasse bewilligt.

**Karlsruhe.** Nachruf. Im Oggersheim starb am 9. April 1913 unser alter Kollege Johann(es) Vollmer. Schon in den 1870er Jahren war er ein zielbemuster, organisierter Tabakarbeiter. Sein gutes Leben war ein Kampf um tägliches Brot, aber auch ein Kampf um seine gewerkschaftliche Organisation, um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Wenn er auch nicht rechtzeitig tätig sein konnte, so war er aber unermüdblich tätig in der Kleinarbeit. Im Jahre 1892 wurde er durch das Vertrauen seiner Kollegen zum Tabakarbeiterkongress nach Berlin delegiert. Für seine hinterbliebenen möge es ein Trost sein, dass er sein gutes Leben, Witwen und Streben seinen Mitbürgern widmete. Nun bitte ich alle Kollegen, dem treuen Verstorbenen ein treues, ehrendes Andenken zu bewahren!

Karl Heller.

**Bern (Schweiz).** Streik der Zigarettenarbeiter bei Uthmann & Cie. Die Arbeiter genannte Fabrik sind Dienstag nachmittag in den Streik getreten. Ursache zu diesem Schritte bildete die Maßregelung des Sektionspräsidenten. bemerkte dazu werden, dass die Kündigungen der Uthmann & Cie, seit einiger Zeit wegen der allgemeinen Vergehen erfolgen. Handelt es sich um organisierte Arbeiter, dann wird mit besonderer Sorgfalt darüber gewacht, einen Kündigungsgrund ausfindig zu machen. Bei dem zum Konflikt führenden Falle war die Ursache derart kleinlicher Art, dass die Arbeiter der Firma den Vorschlag unterbrachten, einen Schiedsspruch durch das staatliche Einigungsamt über den Fall herbeizuhören zu lassen, dem sich die Arbeiter ohne weiteres unterzogen hätten. Der Firma ist jedoch auch dieser Vorschlag nicht angenehm gewesen, rücksichtsweise lehnt sie jede Unterhandlung und jede weitere Auseinandersetzung ab. Die Arbeiter hätten sich also der Macht der Firma bedingungslos unterwerfen müssen, was sie einstimmig ablehnten. Vorläufig handelt es sich nur um den Streik, der gegen die Firma unternommen wurde, sollte die Firma den Kampf bis zum äußersten treiben und jede Verständigung abweisen, dann wird die Arbeiterschaft zu weiteren Maßnahmen greifen. Alle Arbeitsschaffende haben sich der Firma zur Verfügung gestellt: die Deutschen Grete und Helene Keller, die Armenier Papazian, Moratian und Agounjian, die Italienerinnen Marie Bern, Rosa Berlan und Marie Capuri, der Serbe Kassin, die Griechen Teof. Samponis und Georgios des Nefilo und die Franzosen Reza und Frau Reza. Kein Zigarettenarbeiter und keine Zigarettenarbeiterin darf bei der genannten Firma während des Streiks in Arbeit treten!

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Haußenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 8046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haußenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Niedermeier, Bremen, Haußenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großindustriegesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postleitzettel Nr. 6349 beim Postscheckamt in Hamburg.

Für die Erledigung bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Haußenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Mendorf, Bremen, Haußenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Eissen, Altona-Ottersen, Hohenlohe 3, zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

Um die Angabe des Aufenthaltes wird ersucht: von dem Zigarettenmacher Theodor Flammung aus Gelben. Die Bevollmächtigten, in dessen Bereich sich d. aufhält, wollen hieron Mitteilung machen. (S. 1058, I. 13.)

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten. Dem Mitgliede Paul Mann aus Görlitz, geb. 27. Juni 1855, S. II Nr. 42053, einget. 27. Aug. 1906, wurde in Kassel eine Bescheinigung darüber ausge stellt, dass er Mitglied des Verbandes sei. Da angenommen werden muss, dass Mann versuchen wird, auf die Bescheinigung Arbeitslosenunterstützung zu erheben, machen wir die Bevollmächtigten darauf aufmerksam, dass das Mitglied Mann nicht mehr unterstützungsberechtigt ist und dieserhalb keine Unterstützung auf denselben gehabt werden darf. Die von der Zahlstelle Kassel ausgestellte Bescheinigung ist zu konfiszieren und an den Vorstand einzuzenden. (S. 1029, I. 13.)

Eine Abmeldung und mit einer Sammelliste ist abgerichtet: Von Emmerich der Zigarettenmacher S. de Riet aus Wageningen (Gell.), geb. 17. 7. 88, Buch S. II Nr. 21750.

Auf der Sammelliste waren 10 M für die Streitenden in Holland gezeichnet, die mitgenommen werden. Die Sammelliste sowie das Mitgliedsbuch sind im Vorzeigesaal zu konfiszieren und einzuzenden. (S. 952, I. 13.)

Zusätzlich: Das Mitgliedsbuch lautend auf Otto Wolf aus Hochkirch, geb. am 27. 10. 1861, S. II Nr. 53008, Beitragssumme 3. Im Vorzeigesaal ist das Buch zu konfiszieren und an den Vorstand zu senden. (S. Nr. 602.)

**Den Mitgliedern zur Beobachtung:**  
Mitglieder, welche die Wahl haben, ihre Wohnstätte zu wechseln, und solche, die sich auf Wanderschaft befinden, sind verpflichtet, sich vorher stets an die Bevollmächtigten desjenigen Ortes zu wenden, wo sie Arbeit annehmen gedenken.

**Das Umschauen auf den Habiten ist streng untersagt.**  
Wer von den Zureichenden dieses außer acht lässt, erhält keine Unterstützung. Alle Mitglieder wollen daher im eigenen Interesse sicherheit im Gau und in Zahlstellen verwalteten Arbeitsnachweisstellen Nachfrage halten. Man schneide sich die Arbeitsnachweisscheine aus.

**Hamburg und Umgebung.** Infolge großer Arbeitslosigkeit ist der Zugang nach Hamburg und Umgebung fernzuhalten. Mitglieder, die trotz dieser Warnung hier zureisen, erhalten keine Unterstützung.

**Abrechnungen und alte Marken.**  
Die Abrechnungen vom 1. Quartal sind unverzüglich einzusenden. Zugleich sind mindestens auch die alten Beitragsmarken der Klasse 3, 4, 5 und 6 einzusenden. Die Marken der Kl. 1 und 2 können dagegen weiter verwendet werden.

**Der Vorstand.**

Abrechnungen gingen beim Vorstand ein in der Zeit vom 22. bis 29. April:

1. Gau Hamburg: Barthim, Lübeck, Oldenburg, Schorndorf, Darmstadt, Neuhaus, Brededorf, Blumenthal.
2. Gau Braunschweig: Moringen, Helmshausen, Schönhausen, Dessau, Helmstedt, Oschersleben.
3. Gau Nordhausen: Gebede, Ultmorschen.
4. Gau Herford: Hünfeld, Spradow, Gleichenbach, Bielefeld, Hamm, Westfalen, Lünen, Rheba, Klein-Wilschen, Lage, Rheda, Bielefeld, Spengen, Niedersachsen, Werl, Dülmen, Westfalen, Detmold, Bielefeld, Bielefeld, Bentorf, Oberbeck, Bielefeld, Bremont, Kirchengern.
5. Gau Köln: Wittenberge, Neuwied, Duisburg, Goch, Luxemburg.
6. Gau Frankfurt a. M.: Offenbach, Biedrich, Rückingen, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Langenselbold.
7. Gau Heidelberg: Griesheim, Heidelberg.
8. Gau Karlsruhe: Lahr, Lautzen.
9. Gau Erfurt: Naumburg, Coburg, Lobenstein, Apolda, Wintersdorf, Weida, Meuselwitz, Cöthen.
10. Gau Dresden: Pegau, Breitungen, Torgau, Groß-Schönau.
11. Gau Breslau: Birnbaum, Brieg, Sprottau, Miloslaw, Langenbielau, Wanzen, Schwabitsch, Striegau.
12. Gau Berlin: Forst, Dahme, Tilsit, Frankfurt a. d. O., Friedberg, Neuruppin, Jüterbog, Schmölln, Wolgast, Elbing, Brandenburg.

**Folgende Zahlstellen hatten bis zum 29. April die Abrechnungen vom 1. Quartal noch nicht eingesandt:**

1. Gau: Hamburg, Bremerhaven, Grevesmühlen, Bassum, Langwedel, Ueterholz, Begegeln, Wildeshausen.
2. Gau: Cottbus, Groß-Schönau.
3. Gau: Ahle, Hagen (Walde), Holsen, Wittenbrück, Isenstädt, Löhne, Stift-Dieringhausen, Ost-Westfalen.
4. Gau: Kettwig, Oberhausen, Frechen.
5. Gau: Wittenberge, Mühlheim a. M.
6. Gau: Remsingen, Binsweiler.
7. Gau: Cuxhaven, Elsenach, Mühl, Wohlschels, Naumburg, Böckel, Schmalzalben, Hohenleuben.
8. Gau: Brokhausen.
9. Gau: Görlitz, Brieske, Strzelin, Trebnitz.
10. Gau: Bernau, Küstrin, Cottbus, Diesen, Jastrow, Landsberg, Löben, Rauen, Gorau, Posenwall, Belten, Senftenberg, Bützow, Behnitz.

**Die Mitglieder und besonders die Gauleiter wollen darauf achten, dass die Einsendung der Abrechnungen in den nächsten Tagen erfolgt, und dass in Zukunft die Einsendung pünktlicher geschieht.**

**Der Vorstand.**

### Arbeitslosenstatistikarten.

**Wir ersuchen die Bevollmächtigten aller unserer Zahlstellen, die mit der vorigen „Tabak-Arbeiter“-Sendung in ihren Besitz gelangte graue Statistikarte („Kaiser-Statistisches Amt“) gewissenhaft zu beantworten und sie dem Vorstande in Bremen bis spätestens 6. Mai einzenden zu wollen.**

**Als Stich- und Zähltag ist Sonnabend, 26. April, d. J., zu nehmen.**

**Mitglieder, welche Krank, gemahregelt oder ausgesperrt sind, und streifende Mitglieder dürfen als arbeitslose Mitglieder nicht mitgezählt werden.**

**Wir erwarten nun bestimmt, dass die Bevollmächtigten aller Zahlstellen unseres Verbandes ihre Pflicht erfüllen, und die grauen Statistikarten nicht allein gewissenhaft beantworten, sondern auch rechtzeitig einzenden werden.**

**Zahlstellen, die aus Verschenken keine Karte erhalten haben, müssen dem Bureau sofort Nachricht geben.**

**Zahlstellen, die keine Karten einenden, werden veröffentlicht.**

**Bremen.**

**Vom Vorstande sind ernannt:**

- Salzungen: Theodor Dreyer als 3. Rev.  
Elbing: Dr. Emma Speiswinkel als 1. Rev.  
Frankenberg: W. Behrend als 3. Rev.  
Heideheim: Herm. Henz als 1. August Mühlle als 2. Bernhard Hänsler als 3. Rev.; Katharina Maier, Pauline Adler, Else Thumm als 2. Rev.  
Helmstedt: Heinrich Biele als 2. Rev.  
Ermischwerd: Ludwig Schreiber.

### Adressenänderungen.

Segeberg (1): Der 1. Rev. Friedr. Brunschen wohnt Hamburger Straße 47.  
Elbing (1): Die 1. Rev. Fr. Emma Speiswinkel wohnt Zweite Meisterstr. 1.

Kreisberg (1): Der 1. Rev. Curt Fürtich wohnt Binslerstr. 3 S. Heideheim (1): Der 1. Rev. Hermann Henk wohnt Paradiesstr. 55. Rehme (4): Der 2. Rev. Heinr. Biele wohnt Rehme Nr. 468.

Dessau (2): Der 1. Rev. Karl Lampert, Dessau, Bauhofstr. 26; der 2. Rev. Fritz Lode, Dessau, Börgerstr. 4.  
Gütingen (1): Alle Zuschriften sind an den 2. Rev. Will. Behrenberg, Schmiedest. 29, zu richten.

Oberode (3): Alle für die Zahlstelle Oberode bestimmten Sendungen und Zuschriften sind an Aug. Deppe zu richten.

**Unterstützungen werden ausgezahlt:**

**N.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung. Neudamm: K.-U. und N.-U. bei Ernst Trippensee, Friederstr. 6 II. An wandernde Mitglieder wird keine Unterstützung ausgeschüttet.**

**Mehre: K.-U. und N.-U. bei Heinrich Biele, Nr. 468, mochentags von 7 bis 8 Uhr abends und Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags.**

**Gehmiedt: K.-U. und N.-U. zahlt aus Carl Lehmann, Lindenstr.**

**Arbeitsangebote.**

10 bis 12 Formarbeiter, Verheiraten bevorzugt, können durch den Arbeitsnachweis verliehen werden, und an den Vorstand zu erhalten.

**Vom 22. bis 29. April 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen (N. = Bevollmächtigte, U. = Untermann, B. = Beamte, S. = Schuldgezahlte):**

19. April: Hoberleben B. 50,- Alsfeld B. 30,- Wulfsheim B. 250,- Süder B. 10,- 20. April: Raunhof B. 100,- Odessa B. 40,- Büllighausen B. 70,- Torgau B. 70,- Königslager B. 40,- Greifswald B. 100,- 21. April: Neudamm B. 50,- Dörrstadt B. 140,- Begas B. 160,- Geisberg B. 40,- Völk B. 40,- Werther i. B. 28,- B. 400,- Rettstedt B. 40,- Mittweida B. 57,- Coburg B. 60,- Launenberge B. 280,- Tilsit B. 28,00,- Bremen B. 5,- B. 40,- Dettinghausen B. 150,- 22. April: Osnabrück B. 200,- Hunnebrock B. 80,- Moringen B. 50,- U. 80,- Löwen B. 100,- Forst B. 30,- Brieg B. 70,- Wulfsheim B. 60,- 23. April: Greifswald B. 20,- Lübeck B. 40,- Lage B. 25,- Friedberg B. 50,- Lahn B. 50,- Hünningen B. 100,- 24. April: Bremke B. 200,- Biebrich B. 80,- Riede B. 90,- 25. April: Höhne, O. Evers 10,- Finsterwalde, J. Bräuer 40,- Hagnau, J. Küpper 10,- Spenge, J. Bräuer 20,- 26. April: Hohenwestedt B. 10,- 27. April: Bremen, den 28. April 1913. W. Rieber-Belland, Kassierer.

**Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland sind folgende Gelder bei mir eingegangen:**

20. April: Wittenberge, J. Leuter 10,- 22. April: Wattenscheid, B. 25,00,- Berlin, Schöne, S. Rose 20,- Karlsruhe, S. Burkert 20,- 24. April: Hildesheim, B. Marahrens 10,- 25. April: Ichhao, O. Evers 10,- Finsterwalde, J. Bräuer 40,- Hagnau, J. Küpper 10,- 26. April: Bremen, den 28. April 1913. C. Deichmann.

### Arbeitsnachweise.

**Die Büros befinden sich:**

**Für den Gau Hamburg:**

Altona: Gottlieb Osterkag, Bureau: Eimsbüttelerstraße 10.

**Für Bremen:**

Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Haußenstraße 58/60, II.

**Für den Gau Braunschweig:**

Braunschweig: Ernst Sparcke, Gabelsbergerstr. 4 v.

**Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags.**

**Für den Gau Nordhausen:**

Nordhausen: Verbandsbüro: Wolfstraße 14.

**Für den Gau Herford:**

Herford: Wilhelm Schüller, Bureau, Kurfürstenstraße 8.

**Für den Gau Hannover:**

Hannover: Karl Menke, Bahnhofstr. 4.

&lt;p

In der Einschreibung vom 24. April d. J. kaufte ich wiederum zwei geschlossene Partien mit 826 Ballen Loros, so dass ich in dieser Ernte bisher ~~noch~~ drei geschlossene Partien mit : 1271 Ballen Loros gekauft habe.

## Zusammenstellung meiner bisherigen neuen Einkäufe

### Sumatra-Decken:

	verzollt		verzollt
No. 1882. Pflückblatt, 2. Länge Lochblatt, sehr blattig, sehr hell, deckfähig .....	M. 9.20	No. 1891. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, ganz hell und fahl, riesig deckfähig, etwas bunt durchlaufend.....	M. 6.50
No. 1883. Sandblatt, Padang Brahrang, Vollblatt 3. Länge, matt reinfarbig, schön.....	M. 3.60	No. 1863. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, graufahl, edel, sehr deckfähig .....	M. 7.-
No. 1885. Pflückblatt, 1. Länge Lochblatt, riesig blattig, matt hell, reinfarbig .....	M. 4.75	No. 1868. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, prachtvoll matt und reinfarbig .....	M. 8.-
No. 1886. Sandblatt, Vollblatt 3. Länge, hellmatt, schöne Farben, Padang Brahrang.....	M. 4.80	No. 1867. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hochfeste matte Farben .....	M. 9.50
No. 1887. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hellmatt, schöne Farben, sehr deckfähig .....	M. 5.-	No. 1866. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hellmatt, feinste Art M. 10.-	
No. 1888. Pflückblatt, Vollblatt 2. Länge, ganz hell und reinfarbig, riesig deckfähig .....	M. 5.50	No. 1862. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hellfahl, prachtvolle Farben .....	M. 12.-
No. 1889. Sandblatt, Vollblatt 1. Länge, matt, reinfarbig, sehr deckfähig .....	M. 5.75	No. 1861. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, weissfahl, wunderschöne Farben .....	M. 13.-
No. 1864. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, lebhaft hell, vielfach hellfahl .....	M. 5.80	No. 1865. Sandblatt, Vollblatt 1. Länge, hellfahl, prachtvolle Farben .....	M. 18.-
No. 1890. Sandblatt, Vollblatt 3. Länge, zart, mattfahl, sehr deckfähig .....	M. 6.10	No. 1860. Sandblatt, Vollblatt 1. Länge, weissgraufahl, das denkbar schönste .....	M. 24.-

### Borneo-Deck:

No. 1869. Vollblatt 2. Länge, hellmatte, reine Farben, wenig eleganter Spickel, deckfähig, verzollt .....	M. 7.50
---	---------

### Vorstenlanden-Decken:

	verzollt		verzollt
No. 1877. Pflückblatt, Vollblatt 2. Länge, heller Linksroller, sehr deckfähig .....	M. 2.60	No. 1876. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, zart, schwarz und mausgrau, duff .....	M. 4.50
No. 1875. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, zart, mausgrau Farben .....	M. 3.50	No. 1872. Sandblatt, Vollblatt 1. Länge, hellmatt, fahl, reine edle Farben .....	M. 5.-
No. 1874. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, matt, vielfach dunkel .....	M. 3.80	No. 1871. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, zart, hellmatt, riesig deckfähig .....	M. 5.90
No. 1873. Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hell und matt, sehr deckfähig .....	M. 3.80	No. 1870. Sandblatt, Vollblatt 1. Länge, hellmatt, zart, ausserordentlich deckfähig .....	M. 5.80

### Aus meinen drei Partien Loros

### Java-Bezoeki-Aufarbeiter:

= Prachtvolle Qualitätstabake =

	verzollt		verzollt
No. 1878. Loros. Blattige 4. Länge, reif, braun, leicht .....	M. 1.25	No. 1880. Loros. Blattige 2. Länge, reif, braun, leicht .....	M. 1.40
No. 1879. Loros. Blattige 3. Länge, reif, braun, leicht .....	M. 1.30	No. 1881. Loros. Blattige 1. Länge, reif, braun, leicht .....	M. 1.50

Gebrauchte  
**Wickelformen**  
Riesenauswahl!  
Billige Preise!

**Heinrich Franck**

Gegründet 1879

Berlin N. 54

■ Brunnen-  
Strasse 22

Postcheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

### Geldnot

in das liebt derjenigen Zeit. Wenn Sie sparen, so sparen Sie am besten Geld. Für den Schatzmann erhalten Sie von

### Millionären

Streitende Millionen, Doktor nur wenig getragene reinwollene, vielfach auf Seite geweihte Güter. Sie kann recht und billig nur bei

### M. Diamand, München

Buttermelcherstrasse 5

Bedienen Sie noch heute eine Sonderheit meines Sohnes; 32 meiste

in Ihnen viele, werden Sie dann sehr erfreut.

Cello-Hügel, 1- und 2-reihig ..... von M. 10.-40

Schwalbennest-Hügel ..... 7.-35

Georg-Hügel, Iglu- und Röderbücher ..... 10.-45

Georg-Hügel und Cello ..... 3.-10

Waderne engl. Wider, 1- und 2-reihig ..... 6.-30

Wadernengl. 1- oder 2-reihig ..... 4.-18

Wadernengl. 1- oder 2-reihig ..... 14.-30

Wadernengl. ..... 60.-200

Große Abteilung für hochleine Neuwaren des Hauses zu München.

Billige Preise!

Wir sind die einzige Firma, die für die gesamte Welt einzigartiges Preisangebot hat.

Versand nach der Nachfrage.

### J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 36 Fernsprecher 3946

empfiehlt zu besannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 280, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500, 500

Sumatra-Umbatt, Vollblatt, 155, 180, 180

Jaya-Decker, bunt, 220, 220, 260, 280, 300, 320, 320

Java-Umbatt, 140, 155, 160, 165, 165

Java-Einlage, 95, 95, mit Umbl., 110, 120, 130, 130

Vorstenland-Decker, 260, 275, 300, 320, 320

Brandi-Decker, 175, 200, 210, 210

Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160, 160

Sumatra-Decker, 185, 200, 220, 240, 250, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500, 500

Sumatra-Umbatt, 155, 180, 180, 180

Jaya-Decker, bunt, 220, 220, 260, 280, 300, 320, 320

Java-Umbatt, 140, 155, 160, 165, 165

Java-Einlage, 95, 95, mit Umbl., 110, 120, 130, 130

Vorstenland-Decker, 260, 275, 300, 320, 320

Brandi-Decker, 175, 200, 210, 210

Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160, 160

Sumatra-Decker, 185, 200, 220, 240, 250, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500, 500

Sumatra-Umbatt, 155, 180, 180, 180

Jaya-Decker, bunt, 220, 220, 260, 280, 300, 320, 320

Java-Umbatt, 140, 155, 160, 165, 165

Java-Einlage, 95, 95, mit Umbl., 110, 120, 130, 130

Vorstenland-Decker, 260, 275, 300, 320, 320

Brandi-Decker, 175, 200, 210, 210

Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160, 160

Sumatra-Decker, 185, 200, 220, 240, 250, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500, 500

Sumatra-Umbatt, 155, 180, 180, 180

Jaya-Decker, bunt, 220, 220, 260, 280, 300, 320, 320

Java-Umbatt, 140, 155, 160, 165, 165

Java-Einlage, 95, 95, mit Umbl., 110, 120, 130, 130

Vorstenland-Decker, 260, 275, 300, 320, 320

Brandi-Decker, 175, 200, 210, 210

Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160, 160

Sumatra-Decker, 185, 200, 220, 240, 250, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500, 500

Sumatra-Umbatt, 155, 180, 180, 180

Jaya-Decker, bunt, 220, 220, 260, 280, 300, 320, 320

Java-Umbatt, 140, 155, 160, 165, 165

Java-Einlage, 95, 95, mit Umbl., 110, 120, 130, 130

Vorstenland-Decker, 260, 275, 300, 320, 320

Brandi-Decker, 175, 200, 210, 210

Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160, 160

Sumatra-Decker, 185, 200, 220, 240, 250, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500, 500